













gebauer-hilft.de



sanitaetshaus gebauer











Sanitätsfachhandel

Ob Sportbandage, Kompressionsstrümpfe oder Brustprothetik: Neben qualitativ hochwertigen Materialien setzen wir auf Trends, die nicht nur optimal und komfortabel sitzen, sondern auch elegant und ansprechend aussehen.

Orthopädie-**Technik**

Kein Wanderweg zu lang, kein Treppenhaus zu hoch: Mit unseren Prothesen. Orthesen und Schuheinlagen sowie unserer speziellen Kinder- und Schuh-Orthopädie unterstützen wir Sie dabei, Ihren Alltag möglichst unbeschwert zu beschreiten.

Reha-**Technik**

Wir bieten ein breites Sortiment moderner Hilfsmittel. manueller und elektrischer Rollstühle sowie Rollatoren. Hilfsmittel im Bad und Pflegehilfsmittel - für mehr Mobilität, Unabhängigkeit und Lebensqualität im Alltag und in der Freizeit.

Sonderbauprodukte

Mit individuell angefertigten Produkten realisieren wir Anforderungen von Menschen mit einer Körperbehinderung. Bei uns werden die Produkte so optimiert, dass sie sicher unterstützen, Selbstständigkeit fördern und zur gesundheitlichen Entwicklung beisteuern.

Hier finden Sie uns!

Wilhelmshaven



044217566-0

Oldenbura



0441 80 06 66-0

Wittmund



04462 20 45 80

Sande



Am Gut Sanderbusch 4 26452 Sande

04422 99 11 80

VORWORT

Moin, liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ich freue mich, Ihnen hiermit die Neuauflage des Seniorenwegweisers 2025 für den Landkreis Friesland präsentieren zu dürfen. Der Begriff Senioren steht für das Älterwerden. Dabei sind die Ansprüche und Herausforderungen unserer älteren Generation genauso vielschichtig wie bei den anderen Altersgruppen unserer Gesellschaft. Diese gesellschaftliche Vielseitigkeit wird sich in den nächsten Jahren durch den Einstieg der geburtenstarken Jahrgänge ins Seniorenalter noch verstärken. Für unsere Gesellschaft, z. B. im Ehrenamt, bietet dies große Chancen. Die Fülle an Lebenserfahrung und Engagement der älteren Generation kommt uns allen zugute.

Dabei ist es uns wichtig, dass der Seniorenwegweiser als Ratgeber für verschiedene Lebenslagen genutzt werden kann. Die Herausforderungen des Lebens enden nicht im höheren Alter. Für die Suche nach ehrenamtlicher Betätigung, die Bewältigung der Administration zur Pflege eines geliebten Menschen, bis hin zur Gestaltung des Lebensendes – in allen Lebenslagen wünschen wir uns Orientierung. Wir hoffen Ihnen mit dieser Broschüre

einen Ratgeber zur Verfügung zu stellen, der Ihnen hilft, die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden.

Ich danke allen Beteiligten, die an der Erstellung des Seniorenwegweisers mitgewirkt haben, insbesondere den vielen Institutionen aus der Wohlfahrt, der Bildung, dem Sport oder der Pflege. Sie alle tragen dazu bei, dass wir im Landkreis Friesland ein vielseiti-

> ges Angebot für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bereitstellen können.

Sollten Sie doch nicht alle Fragen beantwortet bekommen, wenden Sie sich gerne an unseren Senioren- und Pflegestützpunkt im Landkreis Friesland. Die Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen als zentrale Anlaufstelle gerne zur Verfügung.

Für ein gutes Miteinander,

Ihr

Som Gulson

(Sven Ambrosy) Landrat des Landkreises Friesland



Wer gut geht, dem geht's gut

Das Team von Hanschen Orthopädie-Schuhtechnik in der Schulstraße 42 in Wilhelmshaven ist mit Fachkompetenz und individueller Beratung für Sie und Ihre Füße da.

Die orthopädische Schuhtechnik des Unternehmens beschäftigt sich hierbei mit der ganzheitlichen Versorgung des Fußes. Der präqualifizierte Ausbildungsbetrieb ist zudem stets darauf bedacht Ihre Füße mit dem richtigen Schuhwerk oder speziell für Sie gefertigten Einlagen auszurüsten.

Serviceorientierte, kompetente und diskrete Beratung durchgeschultes Fachpersonal sowie ein breit gefächertes Sortiment an modernem und praktischem Schuhwerk sind für Geschäftsführerin Bianka Siefken und ihr Team selbstverständlich.

Unsere Leistungen

- Orthopädische Maßschuhe
- Bandagen
- Einlagen nach Maß und Gipsabdruck
- Orthopädische Schuhzurichtungen
- Computer-Fußmessung für Diabetiker
- Kompressionsstrümpfe
- Schuhreparaturen aller Art
- auch Hausbesuche

Hanschen GmbH

Schulstraße 42 a · 26384 Wilhelmshaven
Telefon 04421 9933-77 · Fax 04421 9933-79
info@hanschen.de · www.hanschen.de

INHALT & IMPRESSUM

Gru	ıßwort des Landrates 3	2.	Fit bleiben im Alter 21	4.	Wohnen im Alter	45
Inh	alt & Impressum5	2.1	Freiwilligenagenturen im Landkreis		Zuhause wohnen bleiben Wohnberatung	
1.	Anlaufstellen &	2.2	Sportangebote im Alter 23	4.3	Wohngeld	49
	Ansprechpartner 7	2.3	VHS 24	4.4	Betreutes Wohnen	50
1.1	Senioren- und	2.4	Ev. Familien Bildungsstätte	4.5	Schöner wohnen in Friesland.	53
	Pflegestützpunkt 8		Friesland-Wilhelmshaven 25			
1.2	Kreisangehörige	2.5	Auto fahren im Alter/ÖPNV 29	5.	Sonstige gesetzliche	
	Gemeinden und Städte 9				Sozialleistungen	55
1.3	Seniorenbeiräte	3.	Alles zur Pflege 31	5.1	Grundsicherung	F.C
	in der Region 11		Senioren- und	.	im Alter (SGB XII)	56
1.4	Arbeitsgemeinschaft	5.1	Pflegestützpunkt	5.2	Eingliederungshilfe für	
	Freie Wohlfahrtspflege	2 7	Ambulante Pflege/	r 2	Menschen mit Behinderung.	.57
	Friesland 11	ے, د	Pflege in der Häuslichkeit 34	5.3	Sozialpsychiatrischer	
1.5	Rentenberatung 13	3 3	Stationäre Pflege/	Г 4	Dienst (SpDi)	
	Sicherheitsberatung/	د.د	Heimaufsicht 37	5.4	Schuldnerberatung	58
	Kriminalprävention 14	3 /	Verhinderungs-/	6	Leben bis zum Ende	59
1.7	Selbsthilfe im	٦.٦	Kurzzeitpflege 40		Hospiz- und	
	Landkreis Friesland 17	3 5	Angebote zur Unterstützung	0.1	Palliativnetzwerk	60
1.8	Beauftragter und Beirat für	3.3	im Alltag (AZUA) 41	6.2	Palliativ Care Teams	
	die Belange von Menschen	3.6	Pflegeberatung für pflegende		Ambulante Hospizdienste	
	mit Behinderung 18		An- und Zugehörige von		Stationäre Hospize	
1.9	Beauftragter für den		Menschen mit Demenz 42		Betreuungsstelle, Verfügunge	
	interreligiösen Dialog 20	3.7	Hilfe zur Pflege 43		und Vollmachten	
			Beschwerdestelle Pflege 44	6.6	Betreuungsverfügung	



Texte und Fotos: Landkreis Friesland, ausgenommen Werbeanzeigen

Titelbild: © Cherries - AdobeStock.com

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten. Titel, Umschlaggestaltung, Fotos, Kartographien sowie Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nicht gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

In unserem Verlag erscheinen unter anderem Informationsbroschüren aller Art, Wirtschafts- und Gesundheitsmagazine, Firmenbroschüren sowie Faltpläne und sonstige kartographische Erzeugnisse.

Das verwendete Papier wird im ECF-Verfahren (elementarchlorfrei) hergestellt.

Friedrichstraße 4 | 48529 Nordhorn Tel. 05921 9730-0 | Fax 05921 9730-50 kundenservice@bvb-verlag.de www.bvb-verlag.de



Herausgeber: BVB-Verlagsgesellschaft mbH © BVB-Verlagsgesellschaft mbH, 2025

SENSOMOTORISCHE EINLAGEN KÖNNEN SCHMERZEN IM KNIE & KRIBBELN IN DEN FÜSSEN VERHINDERN!

Ohne sie geht nicht viel, buchstäblich: Rund 57 % seines Lebens steht oder bewegt sich ein Mensch auf seinen Füßen. Doch ganz ehrlich, denken Sie darüber nach? Das sollten Sie aber. Und zwar möglichst bevor sich Ihr Knie meldet und Ihnen z.B. Achillessehnenentzündung, Wadenkrämpfe, Kribbeln in den Füßen oder anderen Beschwerden zu schaffen machen.

Das ist doch kein Wunder: Unser Körper besteht nicht aus voneinander isolierten Einzelteilen, sondern jedes Element ist kettenartig mit dem nächsten verbunden. Stimmt es an der Ferse (unserem Fundament) nicht, so hat es Auswirkungen auf die darüber liegenden Muskeln und Gelenke. Folgeerscheinungen können nicht nur im Fuß, sondern auch in einer ganz anderer Körperregion zu spüren sein.

Unsere **sensomotorischen PROPRIO-Einlagen** stimulieren die Fußmuskulatur und helfen, dem Körper wieder ein sicheres Gangbild zu geben.

Durch eine spezielle Untersuchung Ihres Gangbildes kann die Fehlbelastung genaustens analysiert werden. Anhand der Auswertung des Gangbildes kann z. B. das Knie wieder sicher in das Gleitlager geführt werden, damit der Anpressdruck der Kniescheibe reduziert wird. Dadurch werden Wadenmuskulatur und Achillessehne entlastet. In unserem Lauflabor können wir Ihre Bewegungsprofile speziell analysieren, um auf Ihre Beschwerdebilder einzuwirken und Ihre Beschwerden wieder zu lindern.



Neu: 3 D Druckeinlagen, diese sind recycelbar.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin zur Laufanalyse mit uns.

Ihr Team vom Sensomotorikzentrum Seghorn





ANLAUF-STELLEN & ANSPRECHPARTNER

Dem Landkreis Friesland und seinen Partnern ist es wichtig, seinen Seniorinnen und Senioren für alle Lebenslagen und daraus resultierende Fragen ein Angebot an unverbindlicher Hilfe zur Verfügung zu stellen. Deswegen sind wir dankbar auf eine so vielfältige Auswahl an Beratungsangeboten im Landkreis Freisland, zurückgreifen zu können. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie umfassende Informationen u. a. der kreisangehörigen Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen sowie Sicherheits- und Rentenbehörden.

1. ANLAUFSTELLEN & ANSPRECHPARTNER

1.1 Senioren- und Pflegestützpunkt



Beratung im Pflegestützpunkt

Jeder Mensch wünscht sich ein möglichst langes Leben in Gesundheit. Obwohl sich ein Unterstützungsbedarf in der Pflege und Betreuung eines Menschen abzeichnen kann, geschieht es häufig völlig unerwartet, z. B. durch einen Schlaganfall oder Geburt eines schwer erkrankten Kindes. Man selbst oder ein naher Angehöriger gerät in eine akute Pflegesituation. Spontan und ohne Vorbereitung muss die Pflege organisiert werden.

Um Sie in dieser Situation zu unterstützen, gibt es die Pflegeberatung.

Als Beratungsstelle im Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Friesland bieten wir pflegebedürftigen Menschen jeden Alters und den Angehörigen und Zugehörigen Pflegepersonen professionelle Unterstützung und neutrale, unabhängige, vertrauliche Antworten auf Fragen rund um das Thema Pflege. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt trägerunabhängig.

Wir:

- informieren Sie zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung,
- helfen bei der Antragstellung und bereiten Sie bei Bedarf gut auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vor, dazu erläutern wir Ihnen Fragen des Begutachtungsverfahrens,
- geben Ihnen Auskunft zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten, z. B. welche Hilfen kann ich nutzen, um die häusliche Versorgung zu verbessern und zu sichern? Was, wenn mein Angehöriger doch in ein Heim muss? Welche Hilfen gibt es?
- vermitteln bei Bedarf an andere Leistungsträger und Beratungsstellen weiter,
- geben Kontaktdaten zu professionellen und ehrenamtlichen Dienstleistern weiter,
- auf Wunsch stellen wir den Kontakt zu Selbsthilfegruppen her.

Die Beratungen sind telefonisch möglich:

**** 04421 919-6031 oder -6042

oder in unseren Räumlichkeiten:

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen

Am Kirchplatz 19 · 26441 Jever

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 08.15 bis 14.15 Uhr nach vorheriger Vereinbarung auch am Nachmittag bis 18.00 Uhr. Wir besuchen sie auch in Ihrer Häuslichkeit.

Für den Südkreis bieten wir Beratung jeden Mittwoch im Dienstleistungszentrum Varel an.

- Raum E 26 Karl-Nieraad-Str. 1 · 26316 Varel
- **9** Mi. 08.00 bis 13.00 Uhr

Privatversicherte wenden sich bei Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung an die Compass Private Pflegeberatung GmbH, unter der Telefonnummer:

**** 0800 1018800

1.2 Kreisangehörige Gemeinden und Städte

Wohin, wenn ich mal nicht weiterweiß?

Die Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Landkreises bieten mit eigenen Seniorenberatungen eine Ansprechperson für Ihre Fragen und geben Auskünfte. Die Kolleginnen und Kollegen beraten Sie in verschiedensten Angelegenheiten von Altenwohnungen über Freizeitangebote bis hin zu Sozialleistungen.



Stadt Varel · Seniorenbüro

Frau Bianca Fahrenhorst Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (FH)



Gemeinde Wangerooge

Soziales

- Frau Nadine Kopfer
- Peterstr. 6 ⋅ 26486 Wangerooge
- **** 04469 99128
- nadine.kopfer@wangerooge.de
- www.gemeinde-wangerooge.de

THE REPORT OF THE PERSON OF TH

Stadt Schortens



Schemmann

- Oldenburger Str. 29 26419 Schortens
- Herr Eric Schemmann Sozialpädagoge/Sozialarbeiter
- **** 04461 982271
 - eric.schemmann@schortens.de



- Frau Marteen Mekhail Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin
- **** 04461 982272
- marteen.mekhail@schortens.de







tungs-

Gemeinde Sande

- Hauptstr. 7926452 Sande
- **** 04422 9588-0
- gemeinde@sande.de
- www.sande.de



Gemeinde Zetel

Informations-/ Anlauf- und Vermittlungsstelle, IAV-Stelle

- Ohrbült 1 · 26340 Zetel
- Frau Joann Hagen
 Dipl.-Sozialwissenschaftlerin
- **♦** 04453 935262 ⋅ Mobil 0178 9354253
- www.zetel.de
- Frau Sofiya Yakuba Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.
- **♦** 04453 935260 ⋅ Mobil 0159 04347702
- yakuba@zetel.de



Seniorenbetreuung

- Frau Anke Carstens
- Am Markt 1 · 26345 Bockhorn
- **** 04453 70841
- a.carstens@bockhorn.de



Gemeinde Wangerland

Allgemeine Auskunftsstelle Information

- **** 04463 9890
- info@wangerland.org

 info

In Sprechstunden, bei Hausbesuchen und in Telefongesprächen wird individueller Rat gegeben. Für Ihre speziellen Sorgen werden kompetente Stellen genannt. Es können Pläne erarbeitet werden, welche die einzelnen Schritte aufzeigen, um eine Notlage zu überwinden. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Stadt Jever

- Frau L. Albers
- **** 04461 939-226
- 04461 939-100
- I.albers@stadt-jever.de





1.3 Seniorenbeiräte in der Region

Die Seniorenbeiräte nehmen die Belange und Interessen der Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr wahr und werden direkt von den Seniorinnen und Senioren gewählt. Sie beraten die Politik und entsprechenden Gremien und setzen sich dort für die Interessen und Belange älterer Menschen ein. Der Seniorenbeirat ist dabei parteipolitisch und konfessionell neutral.

Seniorenbeiräte engagieren sich für Begegnungen zwischen den Generationen, Solidarität mit älteren Bürgerinnen und Bürger und die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Sie sind somit ein Bindeglied in der Gesellschaft und machen in der Öffentlichkeit auf die Bedürfnisse der Älteren aufmerksam.

Viele Beiräte bieten in ihren Sprechstunden auch individuelle Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten. Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Sprechzeiten erhalten Sie bei:

Seniorenbeirat und Förderverein Wangerooge

- Frau R. Zerhusen
- Friedrich-August-Str. 21 · 26486 Wangerooge
- mail@ferienhaus-zerhusen.de

Seniorenbeirat Stadt Jever

- Frau Ingrid Schmidt
- seniorenbeirat@jever.info

Seniorenbeirat Bockhorn

- Michael Horeis
- **** 04452 9488748
- michaelgroenewold@outlook.de

1.4 Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Friesland

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stellen aufgrund ihrer Leistungen für das Gemeinwesen in Deutschland einen wichtigen Bestandteil des Sozialstaates dar. Die Freie Wohlfahrtspflege ist dabei die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form in Deutschland geleistet werden.

Die folgenden Verbände vor Ort stehen als Ansprechpersonen mit ihrem Leistungsangebot und ihrem Fachwissen zur Verfügung.



Kreisverband Wilhelmshaven/ Friesland e.V.

AWO Kreisverband Wilhelmshaven/Friesland e. V.

- Gökerstr. 125 N · 26384 Wilhelmshaven
- **** 04421 409040 **\equiv 04421 4090429**
- kreisverband@awo-whv.de



Caritasverband

für das Dekanat Wilhelmshaven e. V.

- Schellingstr. 11c · 26384 Wilhelmshaven
- **** 04421 952240 **\ \ 0**4421 9522414
- ▼ info@caritas-wilhelmshaven.de



Jeverland e.V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Jeverland e. V.

- Sophienstr. 30 · 26441 Jever
- **** 04461 748680 **\equiv** 04461 7486819
- info@drk-jeverland.de

 info@drk-jeverl

Diakonie 🔛

in Friesland-Wilhelmshaven

Diakonisches Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e. V.

Kreisgeschäftsstelle

- ♥ Weserstr. 192 · 26382 Wilhelmshaven
- **** 04421 92650 \(\end{array} 04421 926599
- info@diakonie-whv.de



DER PARITÄTISCHE FRIESLAND

Hauptgeschäftsstelle

- **** 04451 91460 **\equiv** 04451 914611





1.5 Rentenberatung

Informationen zum Rentenantrag

Es gibt verschiedene Rentenarten, die unterschiedliche Risiken absichern. Vor einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung steht immer zunächst ein Rentenantrag. Unabhängig davon, ob Sie eine Rente wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze oder wegen Erwerbsminderung beziehen wollen oder ob Ihr Ehepartner verstorben ist und Sie eine Witwenrente oder eine Witwerrente beanspruchen: Ohne Antrag keine Rente!

Die rechtzeitige Antragstellung ist wichtig, um finanzielle Einbußen zu vermeiden.

Welche Unterlagen sind zum Rentenantrag erforderlich?

- Personalausweis oder Reisepass, Geburtsurkunde
- alle Dokumente, welche die beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse dokumentieren, z. B. Zeugnisse, Versicherungsnachweise, Arbeitsbücher, SV-Ausweise der ehem. DDR, Arbeitgeberbescheinigungen
- Nachweis über Anrechnungszeiten,
 z. B. Studiennachweise, Bescheinigungen
 über Sozialleistungsbezug
 (z. B. Kranken-, Arbeitslosen- oder Bürgergeld),
 Belege über Schul- und Berufsausbildung,
 Geburtsurkunden der Kinder

- Bescheinigungen wenn vorhanden über Wehr-, Ersatz-, Kriegsdienstszeiten, Zeiten der Gefangenschaft oder Verfolgung
- Bankverbindung, Steuer-ID und Angaben zur Krankenkasse

Wenn Sie Fragen bezüglich der Rente, über Rechtsansprüche sowie Beschaffung von verlorenen Versicherungsunterlagen haben, wenden Sie sich an:



Deutsche Rentenversicherung

Oldenburg-Bremen

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Auskunfts- und Beratungsstelle Wilhelmshaven

- Paul-Hug-Str. 5–7 · 26382 Wilhelmshaven
- **** 04421 9277-0 **\equiv** 04421 927777
- Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048028
- info@drv-oldenburg-bremen.de

 i
- www.drv-oldenburg-bremen.de
- Mo. bis Do.Fr.09.00 bis 15.00 Uhr09.00 bis 12.00 Uhr



Deutsche Rentenversicherung Bund

Kontaktdaten der Versichertenältesten im Landkreis Friesland hält die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen in Wilhelmshaven bereit oder sind auf der Homepage unter Beratung und Kontakt – Versichertenälteste/berater zu finden.

1.6 Sicherheitsberatung/ Kriminalprävention

Polizei - Prävention

Aufklärung ohne Panikmache!

Durch reißerische Berichterstattung in den Medien und die Vielfalt der Themen, kann schnell der Eindruck entstehen, dass ältere Menschen überdurchschnittlich häufig Opfer von Kriminalität oder schädigenden Verkehrsereignissen werden. Dies ist ein Trugschluss!

Dennoch gilt es, über die Machenschaften der Kriminellen, die sich auf Seniorinnen und Senioren "spezialisiert" haben, aufzuklären. Auch die besonderen Anforderungen bei der Teilnahme im Straßenverkehr müssen in Bezug auf Unfallvermeidung und Unfallfolgeminimierung angesprochen werden. Wer gut informiert ist, kann sich einfach besser schützen und bekommt das nötige Handwerkszeug, für den "Fall der Fälle" von uns an die Hand.

Die Beratung der Polizei ist kostenfrei und unabhängig. Wir bieten Ihnen eine individuell auf Ihre Wohnsituation abgestimmte Einbruchsschutzberatung bei Ihnen zu Hause sowie persönliche Beratung und Vorträge in Gruppen zu einem oder mehreren der nachfolgend genannten Themen. Auch Angehörige, Pflegekräfte, Freunde und Bekannte können sich beraten lassen.

Wer gut informiert ist, kann die Vorzeichen erkennen und wird handlungsfähig.

Sprechen Sie uns an!

Das Verhüten von Straftaten und Verkehrsunfällen ist für die Polizei Ihrer Heimat im Landkreis Friesland ein zentrales Thema. Dabei gibt es für die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren besondere Schwerpunktthemen.

Für die nachfolgenden Bereiche bietet sich die Polizei als Berater an:



Tricks an der Haustür, am Telefon oder per Post

Vom Enkeltrick über falsche Polizeibeamte, Schockanrufe, Gewinnversprechen, Haustürgeschäfte, wie Handwerkerleistungen zu überhöhten Preisen, Abofallen, Kaffeefahrten bis hin zum Erschleichen des Zugangs zu Haus mit Zielrichtung Diebstahl.



Internetkriminalität

Verhaltenstipps in Bezug auf Datensicherheit und Aufklärung über die verschiedenen Betrugsmaschen im Internet.



Skimming

Abgreifen von Daten der Bankkarte an manipulierten Geldautomaten. Wie erkennen – wie verhalten?



Trickdiebstahl

Die Maschen der Trickdiebe und Sensibilisierung für den Umgang mit der eigenen Handtasche/der eigenen Geldbörse in der Öffentlichkeit.



Einbruchschutz

Von allgemeinen Informationen zu Sicherheitseinrichtungen über Verhaltensanweisungen bis hin zur Bestandsaufnahme vor Ort und Empfehlung zu Nachbesserungen für die eigenen vier Wände.



Verkehrssicherheit

Die Mobilität im Alter erhalten und den damit einhergehenden Schwierigkeiten entgegnen. Sei es als Fußgänger, Radfahrer (besonders auch E-Bike und Pedelec), mit dem Rollator oder als Autofahrer.

Projekt

"Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Senioren (SfS)"

Das Projekt

Viele ältere Menschen fürchten sich davor, Opfer einer Straftat zu werden. Manche trauen sich nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße, verzichten auf Besuche von Veranstaltungen (Theater, Kino, Vorträge etc.).

Erwiesenermaßen führt dies zu einem Rückzug aus dem öffentlichen Leben und zur sozialen Isolation. Ein Stück Lebensqualität geht verloren, obwohl objektiv zu sagen ist, dass ältere Menschen viel seltener Opfer von Straftaten werden als Jüngere.

So ging es im Jahre 2010 der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland darum, Wege zu finden, das Sicherheitsgefühl der Seniorinnen und Senioren zu stärken.

Es entstand das Projekt "Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Senioren" kurz "SfS" genannt.

Die Konzeption

Die Konzeption basiert auf dem Multiplikatorensystem:

- Ältere Menschen werden zu Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Senioren ausgebildet
- Voraussetzung ist, dass diese Multiplikatoren einem Seniorenkreis angehören

- Die Tätigkeit des SfS ist ehrenamtlich.
- SfS sollen nach der Ausbildung in der Lage sein, Seniorinnen und Senioren über Kriminalität und andere Gefahren aufzuklären.
- Seniorinnen und Senioren zu ermuntern, mit ihrer Polizei in Kontakt zu treten und somit eventuelle Schwellenängste abzubauen.
- Seniorinnen und Senioren praktische Ratschläge und bewährte Hilfen zu geben, um sich gegen Kriminalität wirkungsvoller schützen zu können.
- Seniorinnen und Senioren vernünftige und preiswerte technische Sicherungen zum Personenschutz im Haus und in der Wohnung zu empfehlen.
- Seniorinnen und Senioren über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen aufzuklären.

Die Ausbildung

- Die Ausbildung der SfS findet federführend durch die Polizei statt. Dabei erhalten die SfS durch die Polizei Fachwissen, welches der Zielgruppe angepasst ist.
- Die Polizei begleitet die ausgebildeten SfS bei ihrer Tätigkeit und steht für Anfragen jeglicher Art zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner sind:

Für den Landkreis Friesland – Nordkreis (Jever, Schortens, Sande, Wangerland, Wangerooge)

- Frau Anja Kienetz · Polizeioberkommissarin
- Polizeikommissariat Jever
 Ziegelhofstr. 34 · 26441 Jever
- **** 04461 7449-181
- anja.kienetz@polizei.niedersachsen.de

Für den Landkreis Friesland – Südkreis (Varel, Zetel, Bockhorn, Neuenburg)

- Herr Eugen Schnettler Polizeihauptkommissar
- Polizeikommissariat Varel Bahnhofsstr. 51 · 26316 Varel
- **** 04451 923-181
- eugen.schnettler@polizei.niedersachsen.de

Multiplikatorenausbildung "Sicherheitsberater für Senioren"

- Katja Reents · Polizeihauptkommissarin, Beauftragte für Kriminalprävention
- Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland Mozartstr. 29 · 26382 Wilhelmshaven
- **** 04421 942-108 **\equiv 0511 9695-602262**
- praevention@pi-whv.polizei.niedersachsen.de
- www.polizei-wilhelmshaven.de

1.7 Selbsthilfe im Landkreis Friesland

Selbsthilfegruppen in Friesland

Die Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Friesland ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema "Selbsthilfe" in Friesland. Sie wurde 1991 gegründet und ist eine interessenübergreifende Beratungseinrichtung.

Wesentliches Kennzeichen der Selbsthilfekontaktstelle ist das freiwillige, kostenlose und anonyme Beratungsangebot.

Wir unterstützen und beraten Sie:

- wenn Sie sich über Selbsthilfe informieren wollen,
- · wenn Sie eine Selbsthilfegruppe suchen,
- wenn Sie eine Gruppe gründen wollen oder Ihre Gruppe ein Anliegen hat.

Die Selbsthilfekontaktstelle unterstützt auch bestehende Selbsthilfegruppen individuell nach Bedarf, z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Lösung von Konflikten, der Vernetzung und berät hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten.

Egal, ob Sie den persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Weg wählen, scheuen Sie sich nicht davor, uns anzusprechen. Es erwartet Sie eine freundliche, vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre.

Gerne geben wir Ihnen nähere Informationen zu den bestehenden Gruppen und über die Arbeit in der Selbsthilfe.





Kreisverband Friesland

Selbsthilfekontaktstelle Friesland

- **** 04451 914646
- **** 04461 930220
- selbsthilfe-friesland@ paritaetischer.de
- www.friesland.paritaetischer.de



Selbsthilfekontaktstellen

1.8 Beauftragter und Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Friesland setzt sich für die Anliegen von Menschen mit Beeinträchtigung ein. Dies umfasst u. a. die Beratung von politischen Gremien, der Beteiligung bei Projektvorhaben, sowie die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Selbsthilfegruppen.



Hierfür ist es essenziell, die Bedürfnisse aber auch Herausforderungen dieser Menschen zu kennen, um die Belange bestmöglich vertreten zu können und Barrieren zu überwinden. Infolge dessen soll möglichst eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben der Gemeinschaft verwirklicht werden.



Haben Sie ein konkretes Anliegen, Fragen rund um das Thema Behinderung oder eine Projektidee? Setzen Sie sich gerne mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Friesland, in Verbindung:

- ian.alter@inklusion-friesland.de

 included included



Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung

Der Beirat wird unterstützend für den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung gebildet, sodass sich dieser bestmöglich für die Interessen der Personen einsetzen kann.

Der Beirat besteht aus Personen, die selbst beruflich mit den Anliegen und Herausforderungen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu tun haben. Der Beirat ist in seiner Arbeit unabhängig und nicht parteipolitisch gebunden.

Schwerbehindertenausweis

Ein Schwerbehindertenausweis kann beim zuständigen Versorgungsamt beziehungsweise Landesamt beantragt werden. Für den Landkreis Friesland ist dafür zuständig das:

Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)

(früher Versorgungsamt Oldenburg)

- OMOSIestr. 3 · 26112 Oldenburg
- **** 0441 2229-0
- www.soziales.niedesachsen.de

Zentrale Postanschrift des LS:

Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Omhof 1 · 31120 Hildesheim

Parkausweis für Behindertenparkplätze

Behindertenparkplätze mit Rollstuhlsymbol können nur Menschen nutzen, die einen blauen EU-Parkausweis haben. Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "außergewöhnlich gehbehindert" (aG) oder "blind" (BI) können einen blauen Parkausweis beantragen.

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G und B können einen orangen Parkausweis beantragen, der einige Parkerleichterungen ermöglicht.

Die Parkausweise können Sie beantragen:

Landkreis Friesland:

Straßenverkehrsamt

- Am Bullhamm 13 · 26441 Jever
- **** 04461 9198610

Stadt Schortens:

Rathaus

- Oldenburger Str. 29
- **** 04461 9820

Stadt Varel:

Rathaus - Ordnungsamt

- Windallee 4 · 26316 Varel
- **Q** 04451 126180

Wertmarke mit Beiblatt – Bus und Bahn kostenlos nutzen

Kostenlos fahren im Öffentlichen Personennahverkehr können Inhaberinnen und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den folgenden Merkzeichen:

G = erhebliche Gehbehinderung

aG = außergewöhnliche Gehbehinderung

GI = Gehörlos

BI = Blind

H = Hilflos

Reisende mit Schwerbehinderung benötigen zusätzlich zum grün-orangen Schwerbehindertenausweis ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke. Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, s. o., stellt diese Wertmarken gegen eine Eigenbeteiligung zur Verfügung. Die Marken kosten 91 Euro für ein Jahr und 46 Euro für ein halbes Jahr.

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

- Frau Annetraud Grote
- **** 0511 1204008
- landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de

1.9 Beauftragter für den interreligiösen Dialog

Der Beauftragte für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland ist Bruder Franziskus. Zentral ist er dafür zuständig die Begegnung und den Austausch von Angehörigen unterschiedlicher Religionen anzustoßen, um somit bspw. ein besseres gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Seine Aufgaben bestehen somit unter anderem in der Initiierung von Begegnungs- und Informationsmöglichkeiten für Interessierte an einem Interreligiösen Dialog, der Bildung von Brücken zwischen Religionsgemeinden, sowie der Netzwerkarbeit mit dem Landkreis, den örtlichen Kommunen zur Stärkung der Integration von Migranten.



An wen muss ich mich wenden? **Bruder Franziskus**

- RegionalbüroBrückstraße 3426452 Neustadtgödens
- **** 0176 34082760





2. FIT BLEIBEN IM ALTER

2.1 Freiwilligenagenturen im Landkreis

Die Freiwilligenagentur Jever

Die Freiwilligenagentur Jever informiert über die vielfältigen Möglichkeiten, die das Ehrenamt bietet. Es ist ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger in Jever und den ortsansässigen Vereinen, Initiativen und Einrichtungen.

Unsere Aufgabe ist es, Menschen zu beraten, die sich engagieren möchten und diese an passende Projekte, Vereine bzw. Einrichtungen zu vermitteln.

Freiwillige werden darin unterstützt, eigene Ideen auf den Weg zu bringen und ihre Wünsche an ein Ehrenamt umzusetzen.

Gemeinnützige Organisationen können ihre Möglichkeiten und Einsatzstellen für das Ehrenamt präsentieren und werden in ihrer Arbeit mit den Ehrenamtlichen unterstützt.

Projekte, wie die Nachbarschaftshilfe und die Digitale Unterstützung, werden von der Freiwilligenagentur Jever ebenfalls betreut. In diesen Angeboten bieten Ehrenamtliche den Bürgerinnen und Bürger in Jever kostenlose Unterstützung und Hilfe bei Kleinstreparaturen sowie individuelle Hilfestellung im Umgang mit PC, Tablet, Smartphone und Co. an.

Für Fragen und weitere Informationen kommen Sie gerne auf uns zu. Lassen Sie sich beraten – kostenlos und unverbindlich.





Freiwilligenagentur Jever des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V.

Kreisverband Friesland

- O Mühlenstr. 20 · 26441 Jever
- **** 04461 930220
- www.friesland.paritaetischer.de



Freiwilligenagentur "Ehrensache" Varel

Die Freiwilligenagentur "Ehrensache" ist Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um die Themen Freiwilliges Engagement und Ehrenamt in und um Varel. Wir wollen engagierte und gemeinwohlorientierte Organisationen zusammenbringen. Wir beraten, unterstützen und vernetzen sie. Unsere Zielgruppe sind Freiwillige, Organisationen wie Vereine etc. und Interessierte.

Themen und Angebote:

- Ehrenamtsberatung für Interessierte
- Beratung für Vereine/ Organisationen/Initiativen
- Workshops und Vernetzungstreffen wie z. B. der Vereinsstammtisch "Varel trifft"
- Niedersächsische Ehrenamtskarte
- Engagement-Matching mit dem Mitwirk-O-Mat
- · SPORADI Projekt für kurzzeitig Engagierte



Freiwilligenagentur "Ehrensache"

Drostenstr. 11 26316 Varel



"Börse der Ideen"

- **** 04451 8034711
- freiwilligenagentur@agenda-varel.de
- www.agenda-varel.de
- Mi.

12.00 bis 17.00 Uhr

2.2 Sportangebote im Alter

KreisSportBund Friesland e. V.

Sport und Bewegung im Alter – Je oller, je doller! Muskulatur kann in jedem Alter aufgebaut und gestärkt werden. Anfangen lohnt sich also immer und denken Sie dabei gerne an den Leitsatz: "Je oller, je doller". Denn: Unsere Muskeln können sich vor allem durch angemessene und regelmäßige Reize entwickeln. Körperliche Aktivität ist damit ein wichtiger Schlüssel für (mehr) Lebensqualität und Wohlbefinden, aber auch eine lange Selbstständigkeit im Alter. Sie stabilisiert unsere Knochen und Gelenke, beugt Osteoporose vor und kann Muskelschwund hinauszögern. Und: Muskeln machen schön. Sie verbessern die Haltung und das Hautbild.

Doch wie viel Bewegung ist ausreichend? Erst einmal sollten der Spaß und die Regelmäßigkeit im Vordergrund stehen. Vorteilhaft für ältere Menschen sind z. B. Kräftigungs- und Gleichgewichtsübungen, Radfahren, Schwimmen, Tanzen, Walken, Boule oder auch Walking-Fußball, idealerweise mehrmals pro Woche. Tipp für alle die starten: Erst öfter, dann auch länger und erst später intensiver trainieren.

Die Sportlandschaft in Friesland bietet eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Altersgruppen. Gesundheitsangebote, die eine besondere Zertifizierung durchlaufen haben, werden auch von den Krankenkassen bezuschusst.

Anzeige Fit bleiben im Alter

Bildungseinrichtungen





Passende Angebote in Ihrer Nähe finden Sie auf den Internetseiten der Sportvereine, weitere Informationen erhalten Sie unter: www.ksb-friesland.de



KreisSportBund Friesland e. V.

- Frau Jenny Hähnel 4 04461 9183 231
- **≥** sportreferentin-haehnel@ksb-friesland.de
- www.ksb-friesland.de



Wichtig: Sprechen Sie vor der Aufnahme von Aktivtäten mit Ihrem Hausarzt und führen Sie das Training am besten unter Anleitung durch.

2.3 VHS

Volkshochschule und Musikhochschule Friesland-Wittmund gGmbH

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel zu einem erfüllten und aktiven Leben, insbesondere

in der zweiten Lebenshälfte. Es hält das Gehirn fit, fördert soziale Kontakte und ermöglicht es, sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Ein wichtiger Aspekt des Lebens im Alter ist die rechtliche Vorsorge. Deshalb bieten wir Kurse zu Themen wie "Erben und Vererben" an, in denen Sie alles Wichtige rund um das Thema Erbschaft und Vorsorge erfahren können. Sie lernen, wie Sie Ihr Testament richtig gestalten und welche steuerlichen Aspekte zu beachten sind. Ebenso wichtig sind Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen. In unseren Kursen erfahren Sie, wie Sie für alle Eventualitäten im Alter vorbereitet sein können und Ihre Wünsche und Vorstellungen festlegen können.

Neben rechtlichen und finanziellen Themen ist es auch wichtig, **geistig aktiv** zu bleiben. **Sprachkurse in Englisch, Spanisch oder Französisch** fördern nicht nur die geistige Fitness, sondern eröffnen auch neue Kommunikationsmöglichkeiten und kulturelle Finblicke.

Titin Sabo 4 04462 863325

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Angebots liegt auf Gesundheitskursen. Vorbeugen ist besser als Heilen – und gerade im Alter ist es wichtig, fit und gesund zu bleiben. Unsere Gesundheitskurse, von Gymnastik und Yoga bis hin zu Techniken der Entspannung, helfen Ihnen dabei, körperlich aktiv zu bleiben und gesundheitlichen Beschwerden vorzubeugen. Interessant sind aber auch Fachvorträge zu Herzerkrankungen oder offene

Gesprächskreise zu Gesundheitsthemen. Sie erfahren, wie Sie aktiv etwas für Ihre Gesundheit tun können und sich auch im fortgeschrittenen Alter noch vital und energiegeladen fühlen.

Christina Jaroni 4 04462 863317

Nutzen Sie die Chance, Neues zu entdecken und Ihre Fähigkeiten zu erweitern. Lebenslanges Lernen ist ein Geschenk, das Sie sich selbst machen können. Wir freuen uns darauf, Sie bald bei uns begrüßen zu dürfen!



- Kieler Str. 8, 26419 Schortens
- **** 04462 863300
- info-vhs@vhs-frieslandwittmund.de
- www.vhs-frieslandwittmund.de

2.4 Ev. Familien Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven

Aktiv in der zweiten Lebenshälfte: Lebenslanges Lernen leicht gemacht!

Sie sind über 60 Jahre, aktiv und voller Lebensfreude. Nun ist die Zeit, lang gehegte Interessen zu verfolgen. Heute bietet sich Ihnen die Gelegenheit, all das nachzuholen oder auszuprobieren, was früher vielleicht aufgrund von Familie oder Beruf zu kurz kam. Die Türen der Bildungsstätte

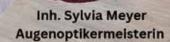


Hauptstr. 53 - 26452 Sande Tel: 04422 - 1392 info@meyer-cordes-sande.de

Öffnungszeiten: Mo-Sa 9-13 Uhr Mo, Di, Do, Fr: 14-18 Uhr

WAS MACHT UNS EINZIGARTIG

- schnelle Fertigung einer Einstärkenbrille ab 24 Std.
 Gleitsichtbrille ab 72 Std.
- nachhaltiges Einschleifen der Brillengläser ohne Mikroplastik in eigener Meisterwerkstatt
- Anpassungen und Reparaturen werden direkt vor Ort von erfahrenen Optikerinen durchgeführt.



Claudia Bennen Augenoptikerin Wir sind ein familiär geführter Betrieb, der mehr bietet als nur Brillen.

Unsere Meisterwerkstatt steht für höchste Oualität und handwerkliche Präzision.

Unser Ziel ist es, Ihnen zu einem besseren Sehvermögen und mehr Lebensqualität zu verhelfen.



SPEZIALISIERUNG

Wenn die "normale Brille" nicht mehr ausreicht, finden Sie bei uns ein breites Sortiment an ganz unterschiedlichen Sehhilfen.

Jedes Auge ist anders und will individuell unterstützt werden. Z.B. mit einer Lupe, Lupenbrille, AMD Brille, Migränebrille oder elektronischer Lupe oder anderes.

Machen Sie gerne einen Termin bei uns!

im Raum Friesland-Wilhelmshaven steht für Sie offen. Entdecken Sie neue Talente und bereichern Sie Ihre Freizeit. Hier finden Sie Räume der Begegnung – gegen Einsamkeit. Nutzen Sie die Möglichkeit, neue Menschen, Kulturen und Fähigkeiten kennenzulernen. Täglich tauschen sich in der Bildungseinrichtung Jung und Alt aus und beide Seiten profitieren.

Persönliche Weiterentwicklung ein Leben lang

Unser Gehirn besitzt eine beeindruckende Fähigkeit zur Plastizität – das bedeutet, es kann sich ein Leben lang weiterentwickeln und anpassen. Daher können wir selbst im hohen Alter neue Fähigkeiten erlernen. Indem Sie sich auf Neues einlassen, fördern Sie Ihre geistige Fitness und bleiben mental beweglich. Das Erlernen einer Sprache, Nähen, Stricken, Malen, Töpfern, Qigong, Yoga, Spielen eines Musikinstruments, der Austausch im politischen Gesprächs- oder Literaturkreis – es ist nie zu spät, den Alltag mit frischen Ideen zu bereichern. Wer in Sachen EDV mit den Enkeln mithalten möchte, macht sich fit bei speziellen EDV-Kursen. Der Umgang mit PC, Smartphone und Internet ist einfacher als manch einer denkt und eröffnet ungeahnte Möglichkeiten der Teilhabe.

Lernumgebung

Die Bildungsstätte im Raum Friesland-Wilhelmshaven bietet eine angepasste Lernumgebung für Senioren an. Die Anfangszeiten folgen dem Bedürfnis,

möglichst früh wieder nach Hause zu kommen, solange es hell ist. Häufig wird in kleinen, überschaubaren Gruppen gearbeitet. Die Dozierenden orientieren sich an der Vorerfahrung und dem Lerntempo der Teilnehmenden. Zeit für den Austausch ist eingeplant. Ein rundes Lernerlebnis entsteht zudem durch Kooperationen, so z.B. durch die Zusammenarbeit der Ev. Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven mit dem Seniorenbeirat.

Sie machen den Unterschied

Sie haben Wissen und eine Leidenschaft, die Sie gerne weitergeben möchten? Sie möchten Menschen unterstützen, ihren Alltag zu meistern? Dann sind Sie herzlich eingeladen, Ihre Erfahrungen in einem Vortrag oder Kurs mit anderen zu teilen oder in einem der Ehrenamts-Projekten, z. B. wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt® tätig zu werden.



Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Bildungseinrichtungen oder nehmen Sie direkt persönlich Kontakt auf.

Ev. Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven

- **** 04421 32016
- info@efb-friwhv.de
- www.efb-friwhv.de/programm



Ohrbült 3. 26430 Zetel

Rheinstr. 170, 26384 Wilhelmshaven

Friedeburger Hauptstr. 99, 26446 Friedeburg

An der Bahn 18 A, 26349 Jade

INFORMATIONEN UND BERATUNG UNTER WWW.JUERGENS-FAHRWERK.DE

FÜHRERSCHEIN MIT HANDICAP ODER BEHINDERUNG

Mobilität für alle!

Wir begleiten Menschen mit Handicap auf dem Weg zum Führerschein – mit Empathie, Kompetenz und Geduld. Egal ob körperliche oder geistige Einschränkung, wir stehen Ihnen von Anfang an zur Seite. Sprechen Sie uns gerne an – wir freuen uns auf Sie!

IHR WEG ZUM FÜHRERSCHEIN

1) Sind Sie bereits im Besitz eines Führerscheins?



2 Die notwendigen Gutachten



Wir klären gemeinsam, ob Sie Ihren Führerschein neu beantragen oder erstmalig erwerben möchten.

3 Fahrausbildung / Prüfung



Wir bilden Sie in unserem speziell auf Ihre Bedürfnisse umgebauten, oder Ihrem eigenen Fahrzeug aus.

erforderlichen Gutachten!

4 Behördliche Eintragung

Wir helfen Ihnen bei der Beantragung aller



Nach der Fahrprüfung wird Ihr Führerschein an die zuständige Behörde geschickt, die Auflagen und Beschränkungen einträgt.

UNSER AUSBILDUNGSFAHRZEUG

Unser Fahrzeug, mit dem wir Sie gerne ausbilden, ist mit vielen Extras ausgestattet:

Controller links oder rechts

Elektronisches Links- und Rechtsgas

Fahrersitz drehbar

MultiMote Lenkraddrehknauf

(%) Einstiegshilfen

Sonderausstattung nach persönlichen Bedürfnissen

FAHREIGNUNGSBEGUTACHTUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN

✓ Objektive Bewertung Ihrer Fähigkeiten

🗸 Empfehlungen für mehr Sicherheit

Vertrauen und Expertise um mobil zu bleiben.

04453 9999208
 info@juergens-fahrwerk.de

2.5 Auto fahren im Alter/ÖPNV

"Fit mit dem Fahrrad"

Kostenloses Training für Fahrrad und Pedelec ("E-Bike") der Verkehrswacht Jeverland e. V. für Senioren

Während des circa vierstündigen Kurses erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur praktische Tipps zur richtigen Einstellung des Rades, sondern es werden auch Verhaltensweisen in Gefahrensituationen auf einem kleinen Übungsparcours geschult. Zudem vermittelt der Experte auch theoretisches Wissen zu Unfallursachen und weitere Sicherheitsaspekte, wie Sicherheit durch Sichtbarkeit" oder das Tragen eines Fahrradhelms. Zum Abschluss des Kurses ist eine kleine gemeinsame Ausfahrt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant, die sie an bestimmte neuralgische Punkte führen wird.



Ziel des Trainings ist es, das richtige Handling mit den elektrisch unterstützten Fahrrädern zu erlernen. Viele Radfahrerinnen und Radfahrer unterschätzen die Geschwindigkeit und das Fahrverhalten der Räder – insbesondere, wenn es sich um Personen handelt, die lange mit dem Radfahren pausiert haben oder im Allgemeinen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Die Verkehrswacht Jeverland lädt deshalb Interessierte zu dem Training ein, idealerweise zunächst Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr. Da keine Leihfahrräder zur Verfügung stehen, ist die Teilnahme nur mit einem eigenen Fahrrad oder Pedelec möglich. Während des Trainings ist ein Helm zu tragen, den Sie bitte mitbringen.

Das Training findet u. a. auf dem Gelände der Straßenmeisterei Jever in einem geschützten Bereich ab 13.30 Uhr statt und dauert ca. 4 Stunden. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen beschränkt. Interessierte können sich bei Herrn Jörg Funke unter 0170 5458258 oder per Email unter joergfunkege@gmx.net anmelden.

Als weiterer Trainingsort steht das Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale in 26441 Jever, Wangerländische Str. 40, zur Verfügung. Für die kommenden Jahre sind regelmäßige Trainings im Zuständigkeitsbereich der Verkehrswacht Jeverland, neben den oben genannten Orten u. a. in Hohenkirchen, Schortens und Sande geplant. Einladungen dazu werden u. a. auf den Internetseiten der Verkehrswacht Jeverland sowie der Landesverkehrswacht Niedersachsen veröffentlicht.

- www.verkehrswacht-jeverland.de
- www.landesverkehrswacht.de

"Fit mit dem Fahrrad" ist ein bundesweites Trainingsprogramm der Deutschen Verkehrswacht e. V. (DVW), richtet sich vor allem an Erwachsene, soll praxisnah die individuelle Sicherheit auf dem Fahrrad erhöhen und zusätzlich ein Angebot zur Information und Beratung von Radfahrenden sein. Das Trainingsprogramm wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert.



Verkehrswacht Jeverland e. V.

Geschäftsstelle

Am Rehwechsel 3 · 26409 Wittmund

ÖPNV

Der Landkreis Friesland ist seit 2017 Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und hat seit Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes (2020 bis 2024) das ÖPNV-Angebot zusammen mit den eigenwirtschaftlichen Busunternehmen

deutlich aufgewertet. Neben einem Stundentakt auf fast allen Hauptlinien, wurde auch der Tarif deutlich vereinfacht (eine Gemeinde = eine Zone) und der Informationsfluss verbessert (Echtzeitinformation). Die Einführung des Niedersachsentickets, der Anschlussmobilität und des Deutschland-Tickets schaffen zusätzliche attraktive Tarifangebote. Alle Busse sind barrierefrei zugänglich und die Bushaltestellen werden nach und nach weiter barrierefrei ausgebaut und aufgewertet (teilweise durch die Städte und Gemeinden). Vor allem nach Einführung des Deutschland-Tickets in 2023 konnten bereits deutliche Fahrgastzuwächse verzeichnet werden. Der ÖPNV in Friesland wird auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und wird damit auch weiter neue Fahrgäste für sich gewinnen.



Nähere Informationen finden Sie auf: www.frieslandtakt.de Hier sind alle Informationen und Ansprechpartner gebündelt.

Landkreis Friesland

- Frau Stefanie Pflug · ÖPNV-Koordinatorin
- **** 04461 9192520
- s.pflug@friesland.de

VEJ

Mobilitätszentrale Friesland/Wittmund

- Schlosserstr. 45 · 26441 Jever
- **** 04461 94900



DIAKONIE – STARK FÜR ANDERE

Das Diakonische Werk Zetel e. V. ist als gemeinnütziger Verein Träger von drei Einrichtungen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege. Dazu gehören die Pflegeeinrichtung Sankt-Martins-Heim, die der Pflegeeinrichtung angeschlossenen vierzig Seniorenwohnungen und der Evangelische Kindergarten Regenbogenfisch. Das Sankt-Martins-Heim bietet 95 Plätze für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Demenzerkrankungen in Einzel- und Doppelzimmern an. Neben der professionellen pflegerischen, medizinischen und sozialen Versorgung der Bewohner/-innen im Sankt-Martins-Heim sieht sich das Diakonische Werk Zetel in seiner inneren und äußeren Struktur dem christlichen Menschenbild verpflichtet und geht mit dem im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrecht konform:



Das Sankt-Martins-Heim – zentral in Zetel, Am Runden Moor 15 gelegen – beschäftigt 98 Mitarbei-



ter/-innen in Vollzeit- bzw. Teilzeitstellen.

Das Haus bietet insbesondere für hiesige Mitarbeiter/-innen in seiner Zentralküche, den dezentralen Stationsküchen, der hauseigenen Wäscherei und im Kernbereich der Pflege Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten an. Seit der Eröffnung im Jahre 1976 lebt das Sankt-Martins-Heim in seiner offenen und familiären Atmosphäre den Haussegen:







www.diakonie-zetel.de

Friede den Kommenden – Freude den Bleibenden – Segen den Scheidenden

Diakonisches Werk Zetel e.V.
Diakonisches Sankt-Martins-Heim Zetel gGmbH
Am Runden Moor 15, 26340 Zetel
Tel. 04453 93200
Fax 04453 932099
verwaltung@diakonie-zetel.de

3. ALLES ZUR PFLEGE

3.1 Senioren- und Pflegestützpunkt

Grundsätzliches zur Pflegebedürftigkeit und den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung

Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung können von Personen in Anspruch genommen werden, die durch Erkrankung oder Behinderung erheblich und dauerhaft (mindestens 6 Monate) auf Hilfe im Alltag Angewiesensein. Es werden alle Einschränkungen der Selbstständigkeit im körperlichen und geistigen bzw. seelischen Bereich berücksichtigt.

Damit Sie die Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können, müssen Sie bei der Pflegekasse (bei Ihrer Krankenkasse) einen Antrag auf Feststellung eines Pflegegrades stellen.

Diese beauftragt die Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). Der MDK teilt schriftlich den Termin zur Begutachtung mit.

Die Gutachterin und der Gutachter macht sich im Rahmen eines Hausbesuches ein Bild vom Grad der Selbstständigkeit als Maßstab und das Angewiesen sein auf personelle Unterstützung durch andere Menschen. Mit Hilfe eines Fragenkataloges, dem



Begutachtungsinstrument wird die aktuelle Versorgungssituation erfragt und der Wohnbereich mit analysiert. Vorhandene Hilfsmittel werden notiert und erfragt, ob Sie genutzt werden und ob die Handhabung damit funktioniert.

Im Gutachten werden Empfehlungen und/oder Maßnahmen, sowie Hilfsmittel festgehalten. Ziel soll sein, dass die pflegebedürftige Person wieder selbständiger sein kann oder dadurch die Pflege deutlich verbessert wird. Es soll sich die Pflegebedürftigkeit möglichst nicht verschlimmern oder wenn möglich, verbessern oder gar abwenden.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in sechs Bereichen.



Mobilität, Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung/körperliche Verrichtungen, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen und Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Die Bewertung erfolgt nicht mehr wie früher über Zeitkorridore, sondern über ein Punktesystem. Sprechen Sie uns an, wie Sie sich auf den Gutachterbesuch vorbereiten können.

Welche Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung gibt es?



Sie möchten am liebsten so lange wie möglich in der eigenen häuslichen Umgebung verbleiben, benötigen aber Unterstützung...

3.2 Ambulante Pflege/ Pflege in der Häuslichkeit

Dies ist die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der häuslichen Umgebung. Die Versorgung kann von Pflegepersonen (z. B. Angehörige) selbst erbracht werden. Eine Unterstützung der häuslichen pflegerischen Versorgung bieten auch ambulante Pflegedienste, welche bei alltäglichen pflegerischen Verrichtungen wie Waschen, Ankleiden, Toilettengängen sowie bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten helfen.

Die Pflegeversicherung bietet hier verschiedene Leistungsarten. Wird die Pflege ausschließlich selbst organisiert, z.B. durch Familienangehörige, spricht man von Pflegegeldleistung. Wird die Pflegeleistung von einem Pflegedienst erbracht, spricht man von einer Sachleistung. Es gibt auch die Möglichkeit, dass nur ein Teil der Pflege vom Pflegedienst erbracht wird und ein Teil von Angehörigen. Dann wird eine Kombination aus Sachleistung und Pflegegeld gezahlt, die sogenannte Kombinationsleistung, diese Leistung der Pflegekasse wird individuell ermittelt.

Die Leistungen ab 01. Januar 2025 der Pflegekassen sind je nach Pflegegrad unterschiedlich:

Pflegegrad	Pflegegeldleistung	Pflegesachleistung
1	//	//
2	347 Euro	796 Euro
3	599 Euro	1.497 Euro
4	800 Euro	1.859 Euro
5	990 Euro	2.299 Euro

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.



Pflegerische Versorgung zu Hause ist organisiert – meine Pflegeperson benötigt jedoch zusätzliche Entlastung...

Entlastungsleistung

Der Entlastungsbetrag wird in allen Pflegegraden in Höhe von 131 Euro gewährt. Er ist zweckgebunden, d. h. dass die Leistung nur von Dienstleistern mit Zulassung nach Landesrecht, erbracht und abgerechnet werden darf. Beträge die in einem Jahr nicht aufgebraucht wurden, werden angesammelt und stehen noch bis Ende Juni des Folgejahres zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alltagsbegleitung oder Alltagshilfen kann nur bei Pflegegrad 1 auch für die pflegerische Versorgung durch einen Pflegedienst verwendet werden.

Eine weitere Möglichkeit der Nutzung ist die Bezuschussung der zusätzlichen Kosten (Investitionskosten, Unterkunft, Verpflegung) in der Tagespflege oder der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.



Sie sind als Pflegeperson z. B. selbst noch berufstätig und/oder benötigen eine regelmäßige tageweise Betreuung für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen...

Tagespflege

Die Tagespflege ist eine zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung. Diese Einrichtungen bieten eine Tagesstruktur mit Betreuung

Alles für Ihre Gesundheit



Senioreneinrichtungen



und Aktivierung. Die Betreuung kann dabei auch nur an einzelnen Tagen in der Woche erfolgen. Der Pflegebedürftige ist tagsüber betreut z. B. wenn der pflegende Angehörige berufstätig ist oder eigene Termine wahrnimmt.

Auch die pflegebedürftige Person profitiert hiervon. Sie kann sich mit Gleichaltrigen austauschen, neue Freundschaften schließen und wird bestenfalls in der Tagespflege gut gefördert. Viele Tagespflegeeinrichtungen bieten unverbindliche Schnuppertage an.

Hierfür gibt es zur Unterstützung von der Pflegekasse auf Antrag gestaffelt nach Pflegegrad ein monatliches Budget. Zusätzliche Kosten können über den Entlastungsbetrag (s. o.) bezuschusst werden. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an. Die Kosten für eine vollstationäre Einrichtung setzen sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Den Kosten für die pflegerische Versorgung, Unterkunft- und Verpflegung sowie den Investitionskosten. Da das System der Pflegeversicherung keine volle Kostenübernahme vorsieht, ist auch für die pflegerische Versorgung immer ein Teil von der pflegebedürftigen Person selbst zu erbringen.

Der Zuschuss der Pflegeversicherung richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit.

Pflegegrad	Leistungsbetrag vollstationär, mtl.
1	131 Euro
2	805 Euro
3	1.319 Euro
4	1.855 Euro
5	2.096 Euro

3.3 Stationäre Pflege/Heimaufsicht

Stationäre Pflege

Von stationärer Pflege spricht man, wenn die gesamte pflegerische und alltägliche Versorgung, wie auch die zusätzliche Betreuung und Aktivierung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung/ Pflegeheim stattfindet. Die Leistungen aus der ambulanten Versorgung entfallen bei Übergang in die vollstationäre Versorgung.



Die Leistungen sind um 4,5 % gestiegen

Seit 01. Januar 2024 gibt es eine gestaffelte Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen, ja nach Aufenthaltsdauer im Pflegeheim, um:

Dauer	Prozent
bis 12 Monate	15 %
länger als 1 Jahr	30 %
länger als 2 Jahre	50 %
länger als 3 Jahre	75 %

Wenn das eigene Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung der Kosten für die notwendige ambulante Pflege oder die vollstationäre Pflege reichen, kann ein Antrag auf "Hilfe zur Pflege" beim Sozialamt gestellt werden.

Sprechen Sie uns bei Fragen oder Unklarheiten gerne an. Wir helfen Ihnen, einen Weg durch das vielfältige Angebot an Leistungen und Diensten zu finden!

Der Landkreis Friesland bietet mit der Pflegeberatung beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) eine vertrauliche, neutrale und kostenlose Beratung an.

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 08.15 bis 13.15 Uhr nach Vereinbarung sind Termine auch nachmittags bis 18.00 Uhr möglich. Für den Südkreis bieten wir Beratung jeden Mittwoch im Dienstleistungszentrum Varel, Karl-NieraadStr. 1, 26316 Varel, Raum E26 in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, an.

Senioren- und Pflegestützpunkt in Friesland (SPN)

Am Kirchplatz 19 (ehemals Logenhaus)
 26441 Jever

Die Beratungen sind telefonisch möglich unter:

- **** 04421 919 6031/-6042
- pflegestuetzpunkt@friesland.de

Privatversicherte wenden sich bezüglich Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung bitte an die **Private Compass GmbH**, unter der Nummer:

**** 0800 1018800



Auf Wunsch bieten die Pflegekassen Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung, zum Thema Pflege und Gestaltungsmöglichkeiten der pflegerischen Versorgung, auf Anfrage auch durch eigene Pflegeberaterinnen und Pflegeberater an.

Heimaufsicht

Die örtliche Heimaufsicht ist nach dem Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) vorrangig für die Belange volljähriger und pflegebedürftiger Personen:

- · in vollstationären Pflegeeinrichtungen,
- in ambulanten Wohnformen, die unter das NuWG fallen,
- in teilstationären Einrichtungen (Tagespflegen)
- · und für deren Bewohnervertretungen zuständig.

Sie ist nicht nur Kontroll- und Überwachungsbehörde für die unter das NuWG fallenden Einrichtungen; sondern auch Berater aller Akteure inklusive Einrichtungsbetreiber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die verstärkte Aufgabe der Heimaufsicht liegt im präventiven Bereich; die Entstehung von Mängeln zu verhindern.

Im Rahmen der gemeinsamen Prüftätigkeit in Niedersachsen finden im Landkreis Friesland jährliche Qualitätsprüfungen in Kooperation mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

Niedersachsen (MDN) oder mit der Careproof GmbH sowie anlassbezogene Überprüfungen bei Beschwerden in den Einrichtungen statt.

Die Heimaufsicht Friesland ist zu heimrechtlichen Belangen oder Beschwerden wie folgt zu erreichen:

Landkreis Friesland

Fachbereich Gesundheitswesen – Heimaufsicht Sachbearbeiterin für Einrichtungen in der **Gemeinde Wangerland** und in den **Städten Jever/Schortens**:

- Frau Boekhoff
- (Dienstzeiten montags bis donnerstags am Vormittag zu den üblichen Bürozeiten)
- Dienstgebäude · Schlosserplatz 3 · 26441 Jever
- **** 04461 9197090 **\ 0**4461 9198820
- Persönlich: s.boekhoff@friesland.de
- Heimaufsicht: heimaufsicht@friesland.de

Sachbearbeiterin für Einrichtungen in den **Gemeinden Sande**, **Zetel**, **Bockhorn** und in der **Stadt Varel**:

- Frau Lauterbach
- (Dienstzeiten montags bis donnerstags ganztägig und freitags am Vormittag zu den üblichen Bürozeiten)
- Dienstgebäude Kreisdienstleistungszentrum Varel, Karl-Nieraad-Str. 1 · 26316 Varel
- **** 04451 953530 **\ ** 04461 9198820
- Persönlich: a.lauterbach@friesland.de
- ➡ Heimaufsicht: heimaufsicht@friesland.de

3.4 Verhinderungs-/Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege

Nach Krankenhausaufenthalt oder bei einer pflegerischen Krisensituation im häuslichen Umfeld ist der Pflegebedürftige eventuell für eine begrenzte Zeit auf die Versorgung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung angewiesen. Für die Kurzzeitpflege gibt es einen jährlichen Zuschuss für den Anteil der pflegerischen Aufwendungen der Einrichtungskosten. Die weiteren Kosten für Unterkunft und Verpflegung, auch "Hotelkosten" genannt, sind selbst zu zahlen.

Verhinderungspflege

Ist bei der selbstorganisierten Pflege die Pflegeperson in Urlaub oder durch Krankheit verhindert, kann die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Die Verhinderungspflege kann in einer stationären Einrichtung oder auch in der Häuslichkeit durch weitere Angehörige, vertraute Personen oder einen ambulanten Pflegedienst erfolgen.

Zusätzliche Kosten der stationären Kurzzeit- und Verhinderungspflege können über den Entlastungsbetrag (s. o.) bezuschusst werden.



Die Leistungen für die Kurzzeitpflege- bzw. Verhinderungspflege werden jährlich gewährt und können miteinander kombiniert werden, siehe Tabelle:

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

3.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA)

Was sind Angebote zur Unterstützung im Alltag?

Hierbei handelt es sich um die Möglichkeiten für verschiedene Dienstleister sich für spezielle Angebote vom Landesamt anerkennen zu lassen, damit die pflegebedürftigen Kunden mit Pflegegrad diese Angebote über den Entlastungsbetrag von 131 Euro abrechnen dürfen.

In § 45a des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) ist genau beschrieben, welche Arten von Angeboten mit dem Begriff gemeint sind.

Unter AZUA werden jedoch keine Pflegeleistungen, sondern vielmehr die Unterstützung und die Entlastung bei der Bewältigung im Alltag verstanden. Angeboten wird eine Einzel- oder Gruppenbetreuung, die Entlastung von Pflegenden oder aber auch die Entlastung im Alltag, bspw. durch Alltagsbegleitungen oder das Anbieten von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Einen wichtigen Aspekt der AZuA stellt hierbei der persönliche Kontakt dar, sodass für die Pflegebedürftigen die Möglichkeit zu Kommunikation, Austausch und sozialer Teilhabe besteht und die Gefahr einer Vereinsamung somit entgegenwirken kann. Diese AZUA können gewerblich neben Pflegediensten auch von Einzelpersonen (Soloselbständige) oder Firmen durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist es, sich als Nachbarschaftshelfer auf Ehrenamtsbasis anerkennen zu lassen. Hierfür lässt sich eine Aufwandsentschädigung abrechnen, die bei 85 % des Mindestlohnes liegt.

Der Vorteil hierbei ist, dass nun vor allem Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 die bis Dato Unterstützung durch Freunde oder Nachbarn erhalten haben, hierfür den Entlastungsbetrag als Aufwandsentschädigung einsetzen können. Vorausgesetzt, die Freunde/Nachbarn sind bereit, sich anerkennen zu lassen.



Dienstleister von AZUA-Angeboten, egal ob als Einzelperson (Nachbarschaftshilfe), Einzelunternehmen oder gewerblichen Firmen bedürfen vorher immer erst der Anerkennung durch das Land Niedersachsen. Der entsprechende Antrag auf Anerkennung ist beim niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zu beantragen.



Der **Senioren- und Pflegestützpunkt** des Landkreises Friesland berät sie ebenfalls gerne zum Thema AZUA.

- Schlosserplatz 3 · 26441 Jever
- **** 04461 919-6031 oder -6042
- pflegestuetzpunkt@friesland.de

3.6 Pflegeberatung für pflegende An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz

Sowohl für Betroffene als auch für die Angehörigen ist die Diagnose Demenz erstmal sehr niederschmetternd und beängstigend. Es tauchen plötzlich viele Fragen auf, wie soll alles nur weitergehen?

Die deutsche Alzheimergesellschaft hat neue Zahlen für 2023 herausgegeben:

Zum Ende des Jahres 2023 lebten in Deutschland rund 1,8 Millionen Menschen mit Demenz. Häufigste Demenzursache ist die Alzheimererkrankung. Im Jahr 2023 sind etwa 445.000 Menschen im Alter 65 + neu an einer Demenz erkrankt. Infolge des demographischen Wandels nimmt die Anzahl der Betroffenen weiter zu. Gelingt kein Durchbruch in Prävention oder Therapie, könnten nach aktuellen Schätzungen in Deutschland im Jahr 2050 bis zu 2,7 Millionen Menschen im Alter 65 + erkrankt sein.

Allein in Niedersachsen liegt die Zahl der an Demenz erkrankten Menschen bei 169.000 im Alter ab 65+. Hierbei handelt es sich bei der Statistik um erfasste Daten als auch um Schätzungen. Man kann also noch von einer Dunkelziffer ausgehen. Da nicht jeder Erkrankte sich diagnostizieren und erfassen lässt. Vielleicht aus Scham? Viele an Demenz Erkrankte Ältere leben alleine ohne Angehörige



oder können lange Zeit ihre Erkrankung gut verbergen oder isolieren sich.

Diese Zahlen zeigen Ihnen, dass Sie nicht alleine sind. Es gibt viele pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz. Daher ist ein guter stärkender Austausch unter Angehörigen sehr wichtig und kann sehr hilfreich sein.

In Friesland gibt es zwei Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz. Diese Gruppen sind organisatorisch an die Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes angegliedert und treffen sich 1 x im Monat in deren Räumlichkeiten.

Gruppe Jever:

- jeden zweiten Donnerstag im Monat

Gruppe Varel:

- jeden ersten Dienstag im Monat,

Das Treffen findet in einem geschützten Raum in vertrauensvoller Umgebung statt und gesprochenes bleibt auch nur in diesen Räumen. Hier kann jeder von den Erfahrungen anderer Betroffener profitieren. Die Gruppe in Jever ist für alle pflegenden Angehörige offen.

Das Treffen ist kostenlos und Interessierte können gerne sich für weitere Informationen an folgende Person wenden:

Frau Friedrichs \ 04451 914646

Um eine erste Orientierung zu geben, beraten wir im Pflegestützpunkt individuell und zeigen Ihnen mögliche Hilfen auf. Wir informieren über die Krankheit und die Wichtigkeit einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Wir helfen Ihnen einen Pflegegrad zu beantragen und informieren zu den Leistungen der Pflegekasse. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.



Selbsthilfekontaktstelle Friesland

- selbsthilfe-friesland@paritaetischer.de
- www.friesland.paritaetischer.de

Senioren- und Pflegestützpunkt in Friesland (SPN)

Am Kirchplatz 19 (ehemals Logenhaus)
 26441 Jever

Die Beratungen sind telefonisch möglich unter:

- **** 04421 919 6031/-6042
- pflegestuetzpunkt@friesland.de

3.7 Hilfe zur Pflege

Wenn für die Kosten für die Pflege in der eigenen Häuslichkeit oder auch für den Aufenthalt in einem Pflegeheim nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen gedeckt werden können, kann ein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt werden.

Da die Höhe der Versicherungsleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) auf gesetzlich festgesetzte Höchstbeträge begrenzt ist (Teilleistungssystem), kann auch nach Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI und nach der deutlichen Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung ein darüber hinausgehender Bedarf an Pflege bestehen, der zunächst aus eigenen Mittel zu decken ist.

Wie im SGB XI ist auch im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zum 01. Januar 2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden, um auch künftig sicherzustellen, dass finanziell Bedürftige im Falle der Pflegebedürftigkeit angemessen versorgt werden.

Leistungen der Hilfe zur Pflege kommen somit in Betracht:

- für Pflegebedürftige, die nicht in der sozialen Pflegeversicherung versichert sind,
- in Fällen, in denen die Pflegebedürftigkeit voraussichtlich nicht für mindestens sechs Monate besteht und aus diesem Grunde keine Leistungen durch die Pflegeversicherung gewährt werden,
- in Fällen, in denen der pflegerische Bedarf höher ist, als durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt wird.



Grundsätzlich erhalten nur Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Für die Hilfe zur Pflege ist ein Antrag beim örtlichen Sozialhilfeträger zu stellen. Sozialhilfe wird immer erst ab Antragstellung gewährt. Die finanzielle Bedürftigkeit ist dem Sozialhilfeträger nachzuweisen.

Auskunft erteilt:

Landkreis Friesland

Fachbereich Soziales und Senioren

- pflege@friesland.de

3.8 Beschwerdestelle Pflege

Pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und berufliche Pflegende können sich mit Hinweisen auf Missstände in der Pflege an die neutrale Beschwerdestelle Pflege im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wenden. Mögliche Anliegen sind pflegerische Qualitätsmängel oder Hinweise auf Rechtsverstöße.

Die Mitarbeitenden der Beschwerdestelle nehmen Anliegen und Hilfeersuchen rund um das Thema Pflege entgegen Zu ihren Aufgaben gehören das ausführliche Gespräch mit den Ratsuchenden, die Unterstützung bei der Klärung, die Beratung hinsichtlich möglicher Lösungsansätze sowie die Vermittlung weiterführender Beratungsmöglichkeiten. Hierbei arbeitet die Beschwerdestelle Pflege mit anderen relevanten Stellen und Institutionen zielführend zusammen.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und können auf Wunsch anonym erfolgen.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Büro der Landespatientenschutzbeauftragten Beschwerdestelle Pflege

- Hannover
- **** 0511 1204186
- pflegeanliegen@ms.niedersachsen.de



SENIORENGERECHT – BEHINDERTENGERECHT – BARRIEREFREI

Sich frei und sicher zu fühlen, bedeutet den Raum für sich zu haben und ihn zu kennen. Das geht nur dann, wenn der Raum so gestaltet ist, wie Sie ihn sich auch wünschen. Wenn alles am richtigen Platz und gut zu erreichen ist, erst dann erleben Sie Sicherheit und Freiheit zugleich. Bewegungsfreiheit im Bad ist deshalb eines der wichtigsten Planungskriterien, und zwar nicht nur erst dann, wenn die Lebensumstände es zwingend erfordern. In jedem Alter und jeder Lebenssituation spielt die barrierefreie Gestaltung eine wichtige Rolle.

Wir verbauen Sanitärprodukte, die durch besondere ergonomische Gestaltung speziellen Bedienkomfort und optimale Sicherheit bei der täglichen Badbenutzung bieten. Bodenebene Duschen, erhöhte WCs, Waschtische, die für Rollstuhlfahrer gut unterfahrbar sind, und speziell geformte Armaturen schaffen und erhalten wichtige Freiräume. Um körperliche Einschränkungen zu kompensieren und den vorhandenen Platz optimal zu nutzen, sind individuelle Lösungen gefragt.

Durch unsere langjährige Erfahrung in Umbaumaßnahmen können wir Ihre Wünsche so gestalten, dass Ihre Vorstellung auch eine durchführ-

bare Form annehmen kann. Als moderner und innovativer Handwerksbetrieb erarbeiten und koordinieren wir die Umbauarbeiten mit allen Gewerken, bis hin zur Endreinigung.

Wir sind ein kundenorientiertes Unternehmen, für das Persönlichkeit und Service noch ganz oben stehen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Fachbetrieb für:

Heizungen • Badsanierung (senioren- und behindertengerecht) • Solaranlagen und Wärmepumpen • kontrollierte Wohnraumlüftung • Gasleitungsanierung • Kernbohrungen • Wartung • Notdienst



SANITÄR & HEIZUNGSTECHNIK



Björn Janßen GmbH

Moorriemerweg 2 26441 Jever Tel. 04461 917166, Mobil 0179 4719786 Fax 04461 917167 bjoernjanssen@t-online.de www.bjoern-janssen-heizung-jever.de

4. WOHNEN IM ALTER

4.1 Zuhause wohnen bleiben

Die Ansprüche an die eigenen vier Wände sind im Alter gänzlich anders als in jungen Jahren. Altersgerechtes bzw. seniorengerechtes Wohnen ist den Bedürfnissen des Alters angepasst, sowohl in der Ausstattung als auch im Grundriss und soll damit die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben schaffen.

- · Wohnberatung in der Häuslichkeit
- Informationen zu Unfallgefahren im Haushalt/Garten
- Informationen über Hilfsmittel die den Alltag erleichtern
- Checkliste Wohnungsanpassung ist im SPN erhältlich

Seniorenwohnungen

Wenn Ihre Wohnung den Erfordernissen des Alters nicht entspricht und eine Wohnraumanpassung nicht möglich ist, können Sie über einen Umzug in eine seniorengerechte Wohnung nachdenken. Hierbei handelt es sich um eine abgeschlossene Wohnung, die durch Lage, Grundriss und Ausstattung den besonderen Wohnbedürfnissen älterer Menschen entspricht ohne Zusatzpflegeleistungen und ohne angeschlossenem Pflegeservice.

Eine solche Wohnung sollte nach Möglichkeit folgendes bieten:

- Stufenloser Zugang zum Haus bzw. zur Wohnung (Rampe oder Fahrstuhl)
- Möglichst keine Schwellen vor und innerhalb der Wohnung (nicht über 2 cm)
- Barrierefreies Bad mit bodengleicher Dusche und ausreichend Bewegungsfläche
- Ausreichend Bewegungsfläche in der Küche
- Ggf. Hausnotrufanlage
- Zentrale Lage mit fußläufig erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten sowie Nahverkehrsanbindung

Seniorenwohnungen werden häufig auch von den Städten und Gemeinden oder der Wohnungsbaugesellschaft Friesland angeboten. Auskünfte zu Seniorenwohnungen, sowie entsprechende Adressen erhalten Sie bei den Ansprechpartner Ihrer Wohnortgemeinde oder im:

Senioren- und Pflegestützpunkt Friesland

- Am Kirchplatz 19 · 26441 Jever
- **** 04461 9196030

Handwerk und Bau



Traumhaft schlafen



Neue Wohnformen: Gemeinschaftliche Wohnprojekte zur Miete, im Eigentum oder als Genossenschaft

In gemeinschaftlichen Wohnprojekten leben Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander und verstehen sich als Gemeinschaft, die Kontakt zueinander hat und sich im Bedarfsfall gegenseitig stützt. In der Regel hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner eine eigene Wohnung. Darüber hinaus gibt es Gemeinschaftsräume im Haus oder zumindest in der Nähe. Es gibt selbstorganisierte Projekte, die sich als "Wahlgemeinschaften" verstehen und die von den Bewohnerinnen und Bewohner zumeist mit Unterstützung- selbst initiiert und organisiert werden. Darüber hinaus gibt es fremdinitiierte Nachbarschaften. Diese entstehen, indem z.B. ein Treffpunkt in einer bestehenden Nachbarschaft eingerichtet wird oder gezielt nachbarschaftsfördernde Aktivitäten angeboten werden.

Auch hier berät Sie gerne der:

Senioren- und Pflegestützpunkt Friesland

- Am Kirchplatz 19 · 26441 Jever
- **** 04461 9196030

4.2 Wohnberatung

Die meisten älteren Menschen wollen auch im Alter in den vertrauten vier Wänden bleiben. Es gibt aber einen Trend zu den sogenannten neuen Wohnformen, ob mit besonderen Serviceangeboten oder im Zusammenleben von Jung und Alt.

Es gibt nicht DIE Wohnform, die für alle älteren Menschen die beste ist. Ein frühzeitiger Umzug kann sinnvoll sein, um in einer neuen Umgebung bessere Voraussetzungen zu finden, eigene Wohnwünsche zu verwirklichen und neue Kontakte zu knüpfen. Der erste Schritt ist immer, sich – am besten auch im Gespräch mit der Partnerin oder dem Partner, Angehörigen, Freundinnen und Freunde, Gleichaltrigen – über die eigenen Wünsche klar zu werden.

Die Wohnberatung des Landkreises Friesland bietet sich als neutrale und kostenfreie Anlaufstelle zum Thema präventive Wohnberatung ohne Pflegegrad, Wohnberatung mit Pflegegrad, sowie Wohnberatung bei Demenz und Sehbehinderung an. Zudem können Sie Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützende Technik im Haus und Garten erhalten.

Um individuelle Lösungen vor Ort aufzuzeigen, kommen die Wohnberaterinnen und Wohnberater auch gerne zu Ihnen nach Hause. Das Ziel ist, die Voraussetzung für ein weiterhin selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu schaffen. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Senioren- und Pflegestützpunkt Friesland - Wohnberatung

- Am Kirchplatz 19 · 6441 Jever
- **** 04461 9196030
- pflegestützpunkt@friesland.de

4.3 Wohngeld

Seit über 50 Jahren schon unterstützt das Wohngeld einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten und wird dabei als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet.

Zum 01. Januar 2023 wurden die Voraussetzungen für das Wohngeld angepasst, so dass nun auch Personen einen Anspruch auf Unterstützung haben können, die zuvor kein Wohngeld erhalten konnten.

Wohngeld ist jedoch kein Almosen des Staates. Wer über eigenes Einkommen (z. B. eine Rente) verfügt und keine anderen Transferleistungen wie Bürgergeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung erhält, hat einen Rechtsanspruch und kann zum Kreis der Berechtigten gehören.

Für Personen, die in einer vollstationären Einrichtung (z. B. einem Pflegeheim) leben, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ebenfalls Wohngeld gewährt werden.

Der Wohngeldanspruch wird für jeden Einzelfall individuell berechnet. Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- 1. Der Anzahl der Haushaltsmitglieder
- 2. Der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung
- 3. Der Höhe des Gesamteinkommens



Übrigens: Im Vergleich zu anderen Sozialleistungen ist die Freigrenze für eigenes Vermögen im Wohngeldrecht deutlich höher, so dass auch Menschen mit Ersparnissen Wohngeld beziehen können, ohne diese vorher aufbrauchen zu müssen.

Zuständig für die Beratung und Gewährung der Leistungen sind die Städte Schortens und Varel sowie für die übrigen Gemeinden des Landkreises die Wohngeldstelle des Landkreises Friesland.

Fachbereich Soziales und Senioren – Wohngeldstelle

- wohngeld@friesland.de

4.4 Betreutes Wohnen

Wenn neben der reinen Wohnung vom Vermieter zusätzlich Hilfestellungen in den Bereichen Haushalt und Betreuung geleistet werden, spricht man vom "betreuten Wohnen" oder "Wohnen mit Service".

Der Schwerpunkt liegt auf der Eigenständigkeit der Bewohner. Das heißt, dass sich Betreutes Wohnen für Menschen eignet, die einzelne Hilfeleistungen benötigen und Gesellschaft mit Gleichgesinnten suchen, ansonsten aber noch selbstständig allein leben können. Denn die Betreuungsleistungen beim Betreuten Wohnen sind als Unterstützung gedacht und dienen dazu, die Selbstständigkeit der Bewohner möglichst lange zu erhalten.



In der Regel wird beim Einzug in ein Betreutes Wohnen ein Mietvertrag und ein Betreuungsvertrag, der die "Grund-"und "Wahl-"/bzw. "Zusatzleistungen" umfasst, geschlossen. Schließen Sie diese Verträge möglichst getrennt voneinander ab, dies schafft mehr Transparenz. Überprüfen Sie vor Vertragsabschluss, ob die enthaltenen Leistungen alle eindeutig beschrieben sind und ob die Kosten getrennt aufgestellt wurden und nachvollziehbar sind.

Grundleistungen

Unter Grundleistungen sind alle Leistungen zu verstehen, die mit einer pauschalen monatlichen Zahlung von allen Bewohnern gemeinschaftlich finanziert werden. Diese Zahlung wird oft als Betreuungspauschale, Servicepauschale oder einfach als Abschlag bezeichnet. Dafür dürfen alle Bewohner die Grundleistungen frei nach Bedarf nutzen.

Typische Grundleistungen (Betreuten Wohnen):

- · Ansprechperson mit geregelter Verfügbarkeit
- Hausmeisterservice
- Installierter Hausnotruf
- Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen

Wahlleistungen

Wahlleistungen sind optionale Angebote, die Sie vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch nehmen können. Ihre Ansprechperson sollte Sie dazu jederzeit beraten und die gewünschten Leistungen auch direkt vermitteln können.

Typische Wahlleistungen (Betreuten Wohnen):

- · Reinigung der Wohnung
- Fahrdienste
- Wäscheservice
- Einkaufsservice
- Alltagsbegleiter
- Mahlzeitenservice
- · Medizinische Fußpflege
- Unterstützung bei amtlichem Schriftverkehr und Behördengängen

Da es keine allgemein gültige Begriffsdefinition oder verbindliche Qualitätsstandards für das "Betreute Wohnen" gibt, ist es sinnvoll, sich bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ausführlich beraten zu lassen und möglichst immer mehrere Einrichtungen miteinander zu vergleichen. Wichtig ist auch, sich im Vorfeld über die ganz eigenen persönlichen Bedürfnisse Klarheit zu verschaffen.

Weitere Informationen und Adresslisten für "Betreutes Wohnen" erhalten Sie im:

Senioren- und Pflegestützpunkt Friesland

- Am Kirchplatz 19 · 26441 Jever
- **** 04461 9196030

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Eine Alternative zur Pflege in der eigenen Wohnung, sind spezielle Wohngruppen mit ambulanter Betreuung. Diese Form des gemeinsamen Wohnens bietet eine Alternative zum Pflegeheim für Menschen, die nicht mehr alleine im eigenen

Wo Lebensqualität im Mittelpunkt steht. Finden Sie Ihren Platz bei uns!

Sie suchen ein Zuhause zum Wohlfühlen mit Unterstützung in allen notwendigen Alltagssituationen, Freizeitangeboten, Vermittlung von Serviceleistungen sowie abwechslungsreichen Mahlzeiten?

In unseren Wohnparks stehen noch Apartments und Tagespflegeplätze zur Verfügung. Vereinbaren Sie gerne einen Beratungs- sowie Beischtigungstermin und machen Sie sich selbst ein Bild von unserem einzigartigen Konzept <u>der</u> schönen Alternative zum Pflegeheim.

Unsere Wohnparks im Landkreis Friesland haben viel zu bieten:

- Moderne und helle Apartments bis zu 35 m² mit Küche & Bad
- Pflege in den Pflegegraden 2-5; auch Schwerstpflege & Demenz
- Rund um die Uhr (24 Std.) exam. Pflegefachkräfte im Haus

- Verhinderungs-/Kurzzeitpflege
- Tägliche Beschäftigungsangebote
- Leben in kleinen familiären Gruppen
- Gemeinschaftliche Zubereitung aller Speisen in der Tagespflege
- Kleintiere im Garten

Wohnpark Varel

Tagespflege & Betreutes Wohnen Waldstraße 22 & 24 | 26316 Varel

Wohnpark Bockhorn

Tagespflege & Betreutes Wohnen Hilgenholter Straße 33 | 26345 Bockhorn

Wohnpark Jever

Tagespflege & Betreutes Wohnen Mühlenstraße 70 | 26441 Jever

Wohnpark Schortens

Tagespflege & Betreutes Wohnen
Beethovenstraße 40 & 42 | 26419 Schortens

Wohnpark Neuenburg

Tagespflege & Betreutes Wohnen
Graf-Anton-Günther-Str. 8a | 26340 Neuenburg

Wohnpark Wangerland

Tagespflege & Betreutes Wohnen
Am Markt 1 26434 | 26434 Hohenkirchen

Wohnpark Zetel

Tagespflege & Betreutes Wohnen
Bohlenberger Straße 24 | 26340 Zetel

Wohnpark Sande

Tagespflege & Betreutes Wohnen Hauptstraße 3 | 26452 Sande



<u>Die</u> schöne Alternative zum Pflegeheim!

Wieseder Straße 19 | 26446 Friedeburg | Telefon 04465 977870





Haushalt leben können oder möchten und bietet ein hohes Maß an Alltagsnormalität und Selbstbestimmung.

In der Regel leben hier mindestens drei und nicht mehr als zwölf Menschen in einer Pflege-WG zusammen, die Leistungen von der Pflegekasse beziehen. Das eigene Zimmer oder Appartement wird mit eigenen Möbeln eingerichtet, die Wohnküche und die Sanitäranlagen werden gemeinschaftlich genutzt. Betreuungskräfte und Pflegepersonal sind bei Bedarf rund um die Uhr anwesend, sie organisieren den Haushalt und führen gemeinsame Aktivitäten durch.

Diese Wohnform bietet auch bei schwerstem Hilfe- und Pflegebedarf eine Alternative zum Pflegeheim. Allerdings lebt man intensiv und eng mit anderen Menschen zusammen und muss bei der Gestaltung des Alltagslebens immer wieder kompromissbereit sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen bleiben verantwortlich für Dienstleistungen und Pflege. Auch gibt es häufig Fragen zur rechtlichen Einordnung, so dass sich empfiehlt, frühzeitig Kontakt mit der zuständigen Heimaufsichtsbehörde zur Beratung aufzunehmen.

Senioren- und Pflegestützpunkt Friesland

- Am Kirchplatz 19 · 26441 Jever
- **** 04461 9196030

Oder die:

Heimaufsicht des Landkreises Friesland

- Schlosserplatz 3 · 26441 Jever
- **** 04461 9197090 oder 04451 953350

4.5 Schöner wohnen in Friesland

Seit jeher erfreuen sich die rund 1.400 Wohnungen der Wohnungsbau Friesland im Landkreis bei Mieterinnen und Mieter großer Beliebtheit, vor allem bei der älteren Mieterschaft.

Unsere Häuser befinden sich zumeist in attraktiven und zentralen Lagen, so dass Einkäufe von Dingen des täglichen Bedarfs häufig zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden können und auch medizinische Einrichtungen und Arztpraxen sind meist nicht weit entfernt.

Uns ist der persönliche Service sehr wichtig, d. h. die Mieterinnen und Mieter können sich mit ihren Anliegen, seien es Reparaturmeldungen, Behördenanliegen, Fragen zur Betriebskostenabrechnung o. ä. direkt an uns wenden und landen nicht in irgendeiner Hotline oder in einem anonymen Call-Center.

Der Wohnungsbestand wird von uns regelmäßig instandgehalten und modernisiert, wobei wir die Altersgerechtigkeit bei den Maßnahmen immer im Blick haben. Die seit 2016 errichteten Neubauten sind allesamt barrierefrei gebaut und in den davor errichteten Häusern sind bereits viele Wohnungen barrierearm umgebaut worden.

Das Gute ist, dass wir auch weiterhin neu bauen. So entstehen derzeit in Jever an den Standorten





Herrengarten und Alexanderstraße insgesamt 30 neue Wohnungen, weitere Wohnungen sind beispielsweise in Varel und anderen Städten und Gemeinden des Landkreises geplant.

Unsere Gesellschafter sind der Landkreis Friesland, die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland, die Landessparkasse zu Oldenburg und die Norddeutsche Landesbank. Unsere Gesellschafter stehen dafür ein, dass wir den Menschen im Landkreis, ob jung oder alt, jetzt und in Zukunft attraktive und bezahlbare Wohnungen anbieten.

Wenn Sie Interesse an unseren Wohnungen haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Öffnungszeiten:

Mo. und Di.	08.30 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 17.00 Uhr



Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH

Adolf-Ahlers-Str. 6 ⋅ 26441 Jever

info@wohnungsbau-friesland.de

Ansprechpartnerin Vermietung

Frau Fleßner \ 04461 9301-15



5. SONSTIGE GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN

5.1 Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Grundsicherung

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze (Renteneintrittsalter) erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben:

- Personen, die die Altersgrenze (gesetzliches Rentenalter) erreicht haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind,
- Personen, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, in der Zeit, in der sie das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich (z. B. einer WfB) durchlaufen oder während eines mit dem Budget für Ausbildung geförderten Ausbildungsverhältnisses

wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Mit Leistungen der Grundsicherung können also nur Personen unterstützt werden, deren Bedürftigkeit nachgewiesen ist.

Der Umfang der Grundsicherung umfasst folgende Positionen:

- den maßgebenden Regelbedarf des Leistungsberechtigten,
- die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- evtl. Mehrbedarfe, wie z. B. bei einer Gehbehinderung (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) sowie,
- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen.

Ein Grundsicherungsbezug setzt die Stellung eines entsprechenden Antrags voraus. Die Beratung sowie die Antragstellung erfolgen bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung des Wohnortes.

Auskünfte erteilt:

Landkreis Friesland

Fachbereich Soziales und Senioren – Grundsicherung

- grundsicherung@friesland.de
- www.friesland.de

5.2 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

5.3 Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Menschen, die nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Dies gilt u. a. für folgende Bereiche:

- Soziale Teilhabe
- · Teilhabe an Bildung
- Teilhabe am Arbeitsleben



Eingliederungshilfe wird nur auf Antrag gewährt.

Auskünfte und die entsprechenden Anträge erhalten Sie beim:

Landkreis Friesland

Fachbereich Soziales und Senioren

- eingliederungshilfe@friesland.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet ihnen Unterstützung und Hilfen an, wenn sie:

- Unter Ängsten, Depressionen, Demenz oder einer anderen psychischen Erkrankung leiden.
- In einer Krisen- oder Notsituation (Eigen- oder Fremdgefährdung) Hilfe und Unterstützung suchen.
- Als Partner, Angehöriger, Freund oder Nachbar einer hilfsbedürftigen Person Hilfe suchen.

Die Aufgabe dieses Dienstes ist die persönliche Beratung und Unterstützung in regelmäßigen Sprechstunden und bei Hausbesuchen sowie die Begleitung vor-, während und nach ambulanten und/oder stationären Behandlungen. Ärztliche medizinische Behandlungen sind im Dienst nicht möglich.

Die Fachleute des Sozialpsychiatrischen Dienstes helfen unter anderem durch Information über bestehende Hilfsangebote und ggf. Weitervermittlung sowie durch diagnostische Abklärung in Einzelfällen.

Die oben aufgeführten eigenen Aktivitäten des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind kostenlos, vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Landkreis Friesland

FB Gesundheitswesen – Sozialpsychiatrischer Dienst

Sekretariat: 04451 953492

spdi@friesland.de

Südkreis für:

Varel: 04451 953491

Zetel und Neuenburg: 04451 953495

Sockhorn: 04451 953502

Nordkreis für:

Sande: 04451 953502

Jever, Wangerland: 04451 953494Schortens, Wangerooge, Hooksiel:

04451 953503

5.4 Schuldnerberatung

Wenn das Geld nicht mehr reicht

Es gibt kaum Bereiche, in denen die Auswirkungen von Ver- und Überschuldung nicht zu spüren sind: in der Arbeit mit Arbeitslosen, Alleinerziehenden, jungen Menschen in der Berufsvorbereitung oder mit Suchtabhängigen, um nur einige Bereiche exemplarisch zu nennen. Auch das Thema "Altersüberschuldung" bleibt virulent und zeigt einen weiter ansteigenden Trend.

Für viele Menschen ist das Leben durch ihre finanzielle Notsituation so beeinträchtigt, dass sie für sich keine Perspektive mehr sehen. Die Schuldnerberatung leistet hier wichtige Hilfestellung bei der Organisation der Entschuldungsprozesse und versteht sich dabei auch als ein Angebot der persönlichen und wirtschaftlichen Stabilisierung. In der Beratung werden die einzelnen Schritte bis zur Entschuldung gemeinsam mit dem Ratsuchenden erarbeitet. Dazu gehört z. B. eine Budgetplanung, die Erarbeitung von außergerichtlichen Regulierungsplänen oder die Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren (geeignete Stelle gemäß § 305 InsO). Eine Nachbetreuung soll helfen, neue Schuldensituationen zu vermeiden und die Befähigung zum Umgang mit Geld zu erhöhen.

Diakonisches Werk Friesland-Wilhelmshaven

sb-varel@diakonie-fri.de



6. LEBEN BIS ZUM ENDE

6.1 Hospiz- und Palliativnetzwerk

Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

Auszug aus der Charta zur Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland: "Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Zu- und Angehörigen, die ihm nahestehen, sind einzubeziehen und zu unterstützen. Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw.

selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten. Die Angebote, in denen schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist."



Als Mitunterzeichner der Charta haben die Leitsätze auch für den Landkreis Friesland eine besondere Bedeutung.

Der Landkreis Friesland möchte sich in Zeiten der älterwerdenden Gesellschaft in dieser hochemotiona-

Bestattungsinstitute Anzeige



Jederzeit für Sie erreichbar!

Telefon: 0 44 61 / 9483999 · Handy: 0178 / 4 08 11 79 · E-Mail: eilts@bestatter-taddiken.de

len Thematik engagieren und einen Teil zur Versorgung von Menschen am Lebensende beitragen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist der Landkreis auf Partner angewiesen, die die nötige Fachexpertise mitbringen. Im Kreisgebiet und der näheren Umgebung befinden verschiedene Organisationen, wie u. a. ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize, spezialisierte ambulante Palliativwersorgung (SAPV), niedergelassene Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner sowie Palliativeinheiten im Krankenhaus, die täglich für eine umfassende Hospizund Palliativversorgung bereitstehen.

Diesen Umstand haben die Akteure genutzt und mit dem Landkreis Friesland eine Kooperationsvereinbarung für ein regionales Hospiz und Palliativnetzwerk Friesland geschlossen. Basierend auf dieser Vereinbarung und einem Konzept hat der Landkreis Friesland zum 1. September 2023 eine Stelle geschaffen, die sich den koordinierenden Tätigkeiten für die Hospiz- und Palliativversorgung widmet.

Fragen richten Sie gerne an:

Christine Schmidt Koordination Hospizund Palliativnetzwerk







Landkreis Friesland

Fachbereich Soziales und Senioren

- **** 04451 953414 = 04461 9197720
- palliativnetzwerk@friesland.de
- www.friesland.de
- Mo., Di., Do., Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung!

6.2 Palliativ Care Teams

Was bedeutet Palliativ Care?

Es ist die umfassende Begleitung und Betreuung schwerstkranker Menschen mit einer begrenzten Lebenserwartung unter Erhalt ihrer Identität, Autonomie und Selbständigkeit soweit es möglich ist.

Das Ziel ist ein möglich aktives und selbstbestimmtes Leben und ein Mehr an Lebensqualität durch Schmerzlinderung und Symptomkontrolle (z. B. Übelkeit, Luftnot, Unruhe, Angst, etc.).

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung ist eine ergänzende Leistung und kein Ersatz für die Versorgung durch den Hausarzt und ambulante Pflegedienste.

Die Leistung eines Palliativdienstes wird ärztlich verordnet und es entstehen dem Patienten keine zusätzlichen Kosten.

Umfang der Palliativversorgung eines Teams:

- Ärztliche und behandlungspflegerische Leistungen.
- 24h Rufbereitschaft durch Arzt und Pflege.
- Symptomkontrolle und Krisenintervention.
- Beratung der behandelnden Ärzte, Pflegedienste und Angehörigen.
- Beratung zu Patientenverfügung, Betreuungs- u. Vorsorgevollmachten.

BESTATTUNGSKULTUR IM WANDEL



Wo früher überwiegend Erdbestattungen auf dem Friedhof stattfanden, hat die Feuerbestattung einen enormen Zulauf. Viele Familien überlegen sich schon genau wie die Bestattung sein könnte und informieren sich beim Bestatter im Vorfeld über die Möglichkeiten.

Die Baumbestattung ist auf dem Vormarsch, genauso der Wunsch die Urne nach Hause holen zu dürfen. Niedersachsen sagt da allerdings nein, aber auf Umwegen wäre es möglich diesen Weg zu gehen und auf den Internetseiten wird beschrieben wie es gehen kann.

Was auch immer mehr Anklang findet ist die intensive Abschiednahme des Verstorbenen, genau wie die Hausaufbahrung bis zu 36 Stunden selbst wenn die Menschen im Krankenhaus versterben.

Kinder und Enkelkinder dürfen den Sarg mitgestalten durch Bilder oder Malereien, Familien machen die Verstorbenen mit fertig, waschen anziehen und zurechtmachen. Die Andacht wird von Kindern, Enkel oder Urenkel geschmückt (alles mit Unterstützung des Bestatters).

Sprechen Sie den Bestatter im Vorfeld an. Lassen Sie sich beraten, einen Kostenvoranschlag erstellen und informieren sie sich über die Möglichkeiten der Bestattungsart. Selbst wenn sie ihn anrufen müssen um die Überführung zu veranlassen, soll der Bestatter erst ohne Überführungsfahrzeug kommen, damit sie dann in Ruhe überlegen können was als nächstes zu tun ist.

Suchen sie sich den Bestatter aus, es gibt hier keinen Gebietsschutz.

Die meisten Bestattungsmöglichkeiten:

ERD-,Feuer-, Seebestattung, Waldbestattung, Zurück in die Heimat (meist gewählte Bestattungsarten).

Bestattungshaus Hilbers

Wiesenstraße 7 26340 Zetel Tel. 04452 8514 Fax 04452 708177 lorehilbers@gmail.com www.bestattungshaus-hilbers.de/

- Versorgung mit notwendigen Medikamenten, Hilfsmitteln und weiterer Dienstleister
 (z. B. ambulanter Hospizdienst, Wundexperten, Physiotherapeuten, Seelsorge etc.).
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, ambulanten Pflegediensten, Pflegeeinrichtungen, Palliativstationen, ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen.

Ziele der Palliativbetreuung:

- Medizinische und behandlungspflegerische Versorgung von Symptomen.
- Stabilisierung der häuslichen Situation und Erhalt der Lebensqualität.
- Beachtung von persönlichen Bedürfnissen von Patienten und deren Angehörigen.
- Offener Umgang mit Sterben und Tod.
- · Vermeidung von Krankenhausaufenthalten.

Ihre Teams in der Region:

Palliativ Care Team Wilhelmshaven-Friesland gGmbH

- Quality Jade Weser Park 2 a ⋅ 26419 Schortens
- **** 04421 778190
- Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr (eingeschriebene Patienten erhalten eine Notfallnummer für die Erreichbarkeit über 24 Stunden)
- info@pct-whv-fri.de
- www.pct-whv-fri.de

Palliativnetz Am Jadebusen gGmbH

- Mo. bis Fr. 7.00 bis 18.00 Uhr (eingeschriebene Patienten erhalten eine Notfallnummer für die Erreichbarkeit über 24 Stunden)
- info@palliativnetz-am-jadebusen.de
- www.palliativnetz-am-jadebusen.de

6.3 Ambulante Hospizdienste

Wenn ein Leben zu Ende geht, bedarf es besonderer Hilfe und Unterstützung des Betroffenen und deren Zu- und Angehörigen.

Im Mittelpunkt der hospizlichen Arbeit steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Zu- und Angehörigen. Es wird Ihnen eine Begleitung auf der letzten Wegstrecke Ihres Lebens angeboten.

Der ambulante Hospizdienst orientiert sich dabei an folgendem Leitsatz:



Cicely Saunders)

Was wird angeboten

Basis des Handelns sind stets die Wünsche und Bedürfnisse der Hilfesuchenden und seiner Anund Zugehörigen!

- Zeit für Gespräche und aufmerksames Zuhören
- · Zeit zum Lachen und zum Weinen
- Zeit, um z. B. mit Ihnen Musik zu hören, in Erinnerungen zu schwelgen, gemeinsam Zeitung zu lesen
- · Zeit für Spaziergänge
- Entlastung und Unterstützung für An- und Zugehörige
- · Unterstützung bei der Trauerbewältigung
- Stärkung bei der Bewältigung des Krankheits- und Sterbeprozesses und Begleitung in dieser schweren Zeit

Für Sie DA SEIN, wenn die Zeit kostbar wird – in Ihrem ZUHAUSE!

Ambulanter Hospizdienst Wilhelmshaven – Friesland e. V.

- Parkstr. 19 · 26382 Wilhelmshaven
- **** 04421 745258 **\equiv 04421 500978**
- info@hospiz-whv-fri.de

 info@hospiz-whv-fri.de
- www.hospiz-whv-fri.de

Hospizbewegung Varel e. V.

(ambulanter Hospizdienst)

- **** 0177 5117492 oder 04451 804733
- hospizbewegung.varel@ewetel.net
- www.hospiz-varel.de

6.4 Stationäre Hospize

Hospize sind stationäre Einrichtungen, in denen Menschen mit einer schweren, unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung auf ihrem letzten Lebensabschnitt begleitet, beraten und medizinisch und pflegerisch versorgt werden können.

Damit ein Gast aufgenommen werden kann, benötigt er eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung sowie die Einstufung in einen Pflegegrad. Dem Gast entstehen keine zusätzlichen Kosten, ihm bleibt die Zuzahlung für Arznei-/Verbandsmittel, Heilmittelverordnung, Hilfsmittel (außer bei Befreiung).

Bei den Formalitäten unterstützt das jeweilige Hospizteam und veranlasst die notwendigen Schritte. Bei allen pflegerischen und medizinischen Handlungen steht aber der (geäußerte oder mutmaßliche) Wille des Gastes an erster Stelle.

Die Hospizgäste bleiben so lange, wie es ihre Situation erfordert. Dies können Tage, Wochen oder Monate sein. Auch die Zugehörigen sind immer willkommen. Sie werden durch das Team aus Haupt- und Ehrenamt aufgefangen und begleitet.

Friedel-Orth-Hospiz

- www.hospizjever.de

Hospiz am Wattenmeer

- **** 04451 961190
- www.hospiz-am-wattenmeer.de

6.5 Betreuungsstelle, Verfügungen und Vollmachten

Rechtliche Betreuung

Das Betreuungsrecht stellt eine besondere Form der staatlichen Rechtsfürsorge dar. Es regelt die rechtliche Hilfe und Fürsorge für Erwachsene, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkung ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können und deshalb auf die Hilfe eines Betreuers angewiesen sind. Das Betreuungsrecht ermöglicht es, einem hilfebedürftigen Erwachsenen einen Vertreter an die Seite zu stellen, der für ihn in einem genau festgelegten Aufgabenkreis Rechtshandlungen vornehmen darf.

Diese Form der staatlichen Rechtsfürsorge ist nur für Menschen vorgesehen, die nicht bereits mit einer Vorsorgevollmacht für den Fall einer späteren Hilfebedürftigkeit vorgesorgt haben.

Betroffene selbst, andere Bürgerinnen und Bürger, Angehörige oder Einrichtungen und Institutionen können dem Amtsgericht hilflose Personen benennen und eine Betreuungsanregung einreichen. Das Gericht nimmt die Mitteilung als Antrag oder Anregung zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung entgegen und prüft die Notwendigkeit mit Unterstützung der Betreuungsstelle.

Vorsorgevollmacht

Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht soll die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung und Handlungsunfähigkeit im Falle einer Hilfsbedürftigkeit vermieden werden.

Die Vorsorgevollmacht ist eine Möglichkeit, eine Person ihres Vertrauens zu legitimieren, im Bedarfsfall für Sie zu handeln, zu entscheiden und Ihre rechtlichen Angelegenheiten sowie Ihre wirtschaftliche, medizinische und pflegerische Versorgung zu regeln.

Der Inhalt einer Vorsorgevollmacht kann individuell gestaltet werden und persönliche Wünsche für verschiedene Lebenslagen enthalten.

Das Ziel ist dabei, ein hohes Maß an Selbstbestimmung zu bieten, wenn dies im Ernstfall durch eine eingeschränkte oder fehlende Entscheidungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Eine erteilte Vorsorgevollmacht kann auf Wunsch der Betreuungsstelle oder einem Notar beglaubigt werden. Ferner besteht die Möglichkeit der notariellen Erstellung und Beurkundung einer Vorsorgevollmacht.

Zuständig beim Landkreis Friesland ist hierfür:

- Frau Haupt (Beratung zu und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten)
- **** 04451 953-492
- u.haupt@friesland.de

6.6 Betreuungsverfügung

Im Vorfeld einer möglicherweise erforderlichen Anordnung einer rechtlichen Betreuung können Sie in einer Betreuungsverfügung festlegen, wer Ihr rechtlicher Betreuer sein soll oder wer diese Aufgabe auf keinen Fall übernehmen soll. Der vom Gericht bestimmte Betreuer wird überwacht.

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Landkreises unterstützt das Betreuungsgericht und prüft die persönlichen Lebensumstände des Betroffenen. Sie klärt dabei, ob eine Betreuung notwendig ist und welche Aufgabenbereiche abzudecken wären. Die Betreuungsstelle schlägt eine geeignete Person vor, die sich bereit erklärt hat, die Betreuung zu übernehmen, hierbei werden, nach Möglichkeit, vorranging Familienangehörige berücksichtigt.

Personen, die Verantwortung als Betreuer übernehmen möchten, können dazu begleitende Beratung, Fortbildung und Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Aufgaben von den örtlichen Betreuungsstellen erhalten.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Patientinnen und Patienten im Voraus festlegen, welche medizinischen Maßnahmen in bestimmten Situationen durchgeführt oder unterlassen werden sollen, wenn sie nicht mehr selbst entscheiden können. Dadurch wird der Wille des Patienten auch dann umgesetzt, wenn er nicht mehr persönlich geäußert werden kann. Wenn die Maßnahmen und Situationen klar und detailliert beschrieben sind, sind sowohl Ärzte als auch Vertreter (wie z. B. Betreuer) an die Vorgaben der Patientenverfügung gebunden. Es wird dringend empfohlen, bei der Erstellung der Patientenverfügung die Beratung eines Arztes in Anspruch zu nehmen.

Weiterführende Informationen



Weitere Informationen zum Thema rechtliche Betreuung, Formulare und Broschüren finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums der lustiz und für Verbraucherschutz.



 Weitere Informationen und Textbausteine zur Erstellung einer individuellen Patientenverfügung finden Sie auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums.

Jever, Sande, Schortens, Wangerland, Wangerooge:

Landkreis Friesland

Fachbereich Gesundheitswesen – Betreuungsstelle

- Schlosserplatz 3 ⋅ 26441 Jever
- **** 04461 919-0
- betreuungstelle@friesland.de

Varel, Bockhorn, Zetel:

Landkreis Friesland, DLZ Varel

Fachbereich Gesundheitswesen – Betreuungsstelle

- Karl-Nieraad-Str. 1 · 26316 Varel
- **** 04451 953-0
- betreuungsstelle@friesland.de

Expert*innen für Immobilien in Friesland & Wilhelmshaven

Immobilien-Kompetenzzentrum für den sicheren Verkauf oder Kauf ihrer Immobilie

Die Bürogemeinschaft von Immobilienmaklerin (IHK) Anke Hieronymus, HIERO-Immobilien, Immobilienfachmann Daniel Christoffers, "Der Friesland Makler" (DFM), und Julia Rimkus Inhaberin der Energieagentur Rimkus (EAR) in Wilhelmshaven, Gökerstraße 126, begleitet Sie in allen Belangen rund um das Thema Immobilie.

Immobilienvermarktung:

Anke Hieronymus und Daniel Christoffers bieten ein Rundum-sorglos-Paket für den Verkauf oder die Vermietung von Immobilien an der Küste. Auf ihren Webseiten und direkt im Kompetenzzentrum finden Sie attraktive Immobilienangebote – auch für Kapitalanlagen im Ausland.

- DFM

Energieberatung:

Julia Rimkus und ihr Team sorgen dafür, dass Ihre Immobilie zukunftsfähig wird.

Nach der Analyse des Ist-Zustands (z.B. Dämmung, Heizung) wird einen Energieausweis erstellt und zur energetischen Sanierung, Förderungen und Finanzierung beraten.

Auch die Baubegleitung wird übernommen.



Unser Vorteil:

Das Immobilien-Kompetenzzentrum bietet Nähe, Vertrauen und umfassende Beratung – alles an einem Ort. Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich!



Daniel Christoffers

Anke Hieronymus

Jason Henseler (EAR)



Tel. 04421 – 7795039 www.friesland-makler.de



Tel. 04421 – 7793991 www.hiero-immobilien.de



Tel. 0152 – 23751197 info@energieagentur-rimkus.de

Es sind die Begegnungen mit
Menschen, die unsere tägliche
Arbeit bereichern und nie
langweilig werden lassen.
Individuell auf jeden Kunden
zugeschnitten, im Rahmen
unserer Möglichkeiten –
so verstehen wir unser Tun.

Seit mehr als 30 Jahren sind wir, als nur noch einer von 17 Pflegediensten unter kommunaler Trägerschaft in Niedersachsen, für unsere Bürger in Zetel der Pflegedienst vor Ort.

Im Gemeindegebiet versorgen wir mit aktuell rund 40 Mitarbeitern unsere Bürger in folgenden Bereichen:

- Häusliche Krankenpflege nach Anordnung des Haus- oder Facharztes
- Alle Leistungen der Pflegeversicherung wie z.B. Hilfe bei der Grundpflege
- Unterstützung und Entlastung ihrer Angehörigen/ Bezugspersonen in Rahmen der Verhinderungspflege und des Entlastungsbetrages

Durch regelmäßige Beratungsgespräche stehen wir auch mit den Angehörigen/Bezugspersonen im engen Kontakt.

Natürlich sind wir auch angebunden an die Palliativstützpunkte in Varel, Wilhelmshaven sowie Leer und begleiten Schwerstkranke sowie ihre Bezugspersonen in dieser schweren Zeit im eigenen Zuhause.



Wir laden zukünftige Kollegen

gerne ein, sich unserem engagierten Team anzuschließen.

Melde Dich einfach bei uns!

Für weitere Informationen scheuen Sie sich nicht, ganz unverbindlich Kontakt zu Frau Wehrmann oder Frau Müller aufzunehmen.

Mo. | Di. | Do. 08.00-16.00 Uhr Mi. | Fr. 08.00-14.00 Uhr Wir bieten dir eine flexible Dienstplanung, geregelte Wochenenddienste und eine sichere Vergütung und Altersvorsorge nach TVöD. Verschiedene Gesundheitsangebote, Dienstradleasing usw. bieten wir natürlich auch.

Sozialstation Zetel

Bohlenberger Str. 31 | 26340 Zetel Telefon 04453 3021 | sozialstation@zetel.de

